

Neununddreissigster Bericht

über das

MUSEUM

FRANCISCO-CAROLINUM.

Nebst der

dreißigsten Lieferung

der

Beiträge zur Landeskunde

von

Oesterreich ob der Ens.



Linz, 1881.

Verlag des Museum Francisco - Carolinum.

Druck von Jos. Wimmer.

Zwei Aktenstücke
zur
Culturgeschichte Oberösterreichs
im vierzehnten Jahrhundert

von
Albin Czerny,
regulirtem Chorherrn von St. Florian und Bibliothekar.



Vorbericht.

Das *Calendarium necrologicum* des Pfarrers Albert von Waldkirchen, welches wir an dieser Stelle zuerst behandeln, ist ein Seitenstück zu dem *Calendarium necrologicum* des Probstes Heinrich II. von St. Florian, welches wir im Jahresberichte von 1877 veröffentlicht haben. Diese *Calendarien* hatten den Zweck, die verstorbenen Freunde und Gönner mit ihren Sterbtagen oder Gedächtnistagen — *Anniversarien* — zu verzeichnen, um sich ihrer beim Gebete oder Messopfer zu erinnern.

Das *Calendarium* Albert's findet sich jetzt in einem Pergamentcodex von 26 Blättern in 4^o der k. k. Hofbibliothek in Wien. Er war einst Eigenthum von St. Florian und kam, man weiss nicht wie, in die Ambrasersammlung, mit welcher er nach Wien gebracht und in den grossen kaiserlichen Bücherschatz übertragen wurde.¹⁾

Seine Signatur ist jetzt 608, früher *Hist. prof. 1009*. Auf dem oberen Rande des ersten Blattes steht von einer Hand des 16. Jahrhunderts *Liber productus ex Monasterio s. Floriani supra Anasum*. Voran gehen ganz kurze Annalen vom Jahre 30—1274, hierauf folgen die unter dem Namen *Chronicon Florianense* bekannten chronologischen Aufzeichnungen eines Unbekannten von Markgraf Leopold dem Heiligen bis 1310, dann kleine grösstentheils biographische Notizen des Pfarrers

¹⁾ Ausser den Aeltern, Lambeck und Adrian Rauch, geben kurze Beschreibungen des Codex: Chmel, Handschr. d. Hofbibl. I. 548. — Wattenbach im 10. Bd. des Archivs für ält. deutsche Geschichtskunde 482. — Pertz. Script. IX. 606. — *Tabulae Codd. Mansc. Bibl. Palatinae Bd. I, Num. 608.*

Albert von 1310—1332 und über das Alter der 7 religiösen Ordensgesellschaften. Zu einzelnen Jahren des *Chronicon* hat Albert, dem die Chronik zugeeignet war, aus dem Schatze des eigenen Gedächtnisses Bemerkungen an den Rand geschrieben, welche sich theils auf politische Ereignisse, grösstentheils auf wichtige Abschnitte in seinem Leben beziehen. Diese kleinen Noten von der Hand Albert's sind bis auf die über die 7 Orden abgedruckt bei *Pertz Script. IX. p. 753* und wurden der folgenden Skizze des Lebensganges unseres Calendariers zu Grunde gelegt.

Auf das *Chronicon Flor.* folgt das *Calendarium p. 15^a—26^b* auf 12 Quartblättern, ein Blatt für jeden Monat. Die einzelnen Tage eines jeden Monats sind vollzählig nach römischem Kalender ausgesetzt. Ich habe nur jene Tage, an welchen Verstorbene verzeichnet sind, aufgeführt, und zwar nach modernem Kalender. Festtage und Heilige hat er nur hie und da angegeben. Die Festtage des heil. Florian, Augustin, der Apostel, des heil. Laurenz, Oswald sind durch rothe Farbe ausgezeichnet.

Dieselbe Hand, welche an den Rand des *Chronicon* die Lebensdaten anmerkte, hat auch die Namen der Verstorbenen in's *Calendarium* eingetragen. Dass es nur solche, nicht auch Lebende enthalte, erfahren wir aus der Aufschrift; auch Jahrezahlen befinden sich manchmal am Rande, welche genau wiedergegeben wurden. Albert hat dieses sein Todtenalbum als Pfarrer von Waldkirchen angelegt, welche Pfründe ihm, als er noch Subdiacon war, vom Probste Heinrich II. im Jahre 1314 verliehen wurde. Später, nachdem er Pfarrer von Gmunden geworden war, hat er noch immer Eintragungen gemacht, erweislich noch im Jahre 1356. In diesem oder dem darauffolgenden Jahre starb er und erst seit dieser Zeit ist das Buch nach St. Florian gekommen. Man könnte demnach das *Calendarium* mit mehr Recht von dem Pfarrer von Gmunden statt Waldkirchen benennen.

St. Florian besitzt eine aus dem 18. Jahrhundert herrührende Abschrift des ganzen Codex Sig. XI. 553. Manche Namen sind aber unrichtig gelesen worden und die von Albert am

Schlusse des *Chronicon* angebrachten biographischen Notizen sind ausgelassen. Eine andere Abschrift aus dem 18. Jahrhundert hat die Hofbibliothek Sig. 9808.

Einen Auszug des *Calendariums*, nur wenige der hervorragendsten Personen umfassend, hat Pertz. l. c. p. 754, eine noch kürzere Chmel, Handschr. d. Hofbibl. I. 548.

Ganz wurde unser *Calendarium* abgedruckt von Wiedemann in der Wiener Theol. Quart.-Schr., Jahrgang 1869, S. 245. Allein dort sind viele Orts- und Personennamen unrichtig gelesen, manches ganz ausgelassen, die den Text erklärenden Noten selten und häufig irrthümlich. Ich glaube desshalb kein überflüssiges Werk zu verrichten, wenn ich ein Dokument, welches so viele auf den Schauplatz unseres Vaterlandes auftretende Personen darstellt, nach dem Original in correcterer Form und, soweit es die Urkunden gestatten, in ausgiebiger sicherer Erklärung den Lesern auf's Neue vorlege.

Das Oblaibuch, das zweite zu besprechende Aktenstück, befindet sich auf den 6 ersten Folioblättern des Pergamentcodex XI. 505 A (ehemals im Portefeuille) der Bibliothek St. Florian. Derselbe enthält noch pag. 7^a — 8^a eine Anweisung für den Küchenmeister, wie er sich betreffs der Gerichte an den verschiedenen Festtagen zu verhalten hat. Das Oblaibuch ist beiläufig im 3. Decennium des 14. Jahrhunderts angelegt und von mehreren Händen bis gegen Ende des Jahrhunderts fortgesetzt worden. Der Küchenzettell ist von anderer Hand aus dem ersten Drittel des 14. Jahrhunderts. Die Erwähnung des Festes *SS. Trinitatis* vor dem Advent beweist, dass die Anweisung vor 1334 geschrieben worden ist, in welchem Jahre Pabst Johann XXII., durch welchen obiges Fest für die ganze Kirche auf den ersten Sonntag nach Pfingsten verlegt wurde, gestorben ist. (Siehe Benedict XIV. *De festis Domini Jesu Chr. S. 151. Edit. Basano 1766.* Sie ist abgedruckt im oberöst. Urk.-Buch, Bd. VII, S. 215.) Auf den Küchenzettell folgt in unserem Codex ein Verzeichniss der Einkünfte der Infirmarie St. Florians von ihren Höfen, Weinbergen, Gülten in verschiedenen Theilen von Ober-

und Niederösterreich aus dem Jahre 1375. Den Schluss p. 9^b macht eine Aufzählung hervorragender Anniversarien, mit welcher öffentliche Spenden von Brot und Fleisch an das Volk verbunden waren. Im Oblaibuch ist für jeden Monat eine Seite bestimmt, die Tage werden nach römischem Kalender bezeichnet. Nur die hohen unbeweglichen Feste, die Tage der Apostel, des heil. Florian, Augustin, überhaupt nur diejenigen, welche in St. Florian mit grösster Feierlichkeit begangen wurden, sind angegeben und zwar mit rother Farbe. Das Buch hat keine Aufschrift; die hier angeführten Stiftungen aber, welche mit den in den Urkunden St. Florians vorkommenden identisch sind, stellen es ausser allem Zweifel, dass wir hier das Oblaibuch unseres Hauses vor uns haben. Die Erhaltung ist eine vollkommene, die Schrift klar und deutlich.

Das Oblaibuch von St. Florian.

Die Oblai (*Oblaia*, *Oblagium*) in Florianer Urkunden ist das Vermögen frommer Stiftungen, aus welchem der *Oblaiarius* (*Oblagiarius*) die Gelder zog, welche nach Anordnung der Wohlthäter theils zur Bestreitung der gestifteten Gottesdienste, theils zur baren Vertheilung unter die Chorherren, theils zur Verbesserung ihres Tisches verwendet werden sollten. Das Oblaibuch gibt bei den einzelnen Monatstagen die Namen derjenigen, deren Jahrtag zu feiern war, an, zugleich mit der Quelle, aus welcher die dafür bestimmte Summe zu beheben war. Denn manchmal bezog der *Oblaiarius* dieselbe nicht aus dem seiner Verwaltung anvertrauten Fond, sondern er bekam sie von den Vorstehern der einzelnen Dienstzweige, dem *Cellerarius*, *Camerarius*, *Custos* u. s. w. In St. Florian war der *Oblaiarius* zugleich *Infirmarius* — Siechmeister — das ist Vorstand der Krankenstube, worin die erkrankten Kanoniker gepflegt wurden.¹⁾ Die Erwähnung der verschiedenen Würdenträger, ihre eigenen Cassen, die Verschiedenartigkeit der Stiftungen und die Geldvertheilungen an die Klosterleute geben uns erwünschte Gelegenheit, uns über die ganze Verfassung des Hauses im Mittelalter und besonders in der Periode seiner höchsten Blüthe, über seine innern und äussern Verhältnisse, über Leben und Beschäftigung seiner Bewohner weitläufiger auszusprechen.

An der Spitze des Hauses stand der Probst, welcher aus freier Wahl seiner Mitbrüder mit absoluter Stimmenmehrheit hervorging. Er sollte als *dominus et pater* nach Massgabe der Regel des heil. Augustin und den von einzelnen Concilien oder Reformcommissionen hinzugefügten Statuten die religiöse Gemeinde

¹⁾ Reformstatuten von 1468 Fol. 13 Stiftsarchiv.

regieren. Sein Stellvertreter war der Dechant, als welchen der Probst nach den Reformstatuten von 1451 denjenigen anstellen sollte, den die einzeln und im Geheim vernommenen Chorherren als den tauglichsten und im Ordensleben erprobtesten erklärt haben würden. Wir finden im 14. Jahrhunderte Dechante, die es nur ein Jahr neben solchen, die es durch Jahrzehnte gewesen sind. Die wichtigste Stelle nach dem Dechant hatte der *Cellerarius* inne,¹⁾ welchem die Verpflegung der Hausbewohner aus Küche und Keller, die Verwaltung des Stiftsmaierhofes, des grössten Theiles alles Grundbesitzes und des Stiftsvermögens oblag. Da gab es ferner einen *Camerarius*²⁾, der für die Bekleidung der Herren und Dienerschaft, Bett-, Tischwäsche und Hausgeräthe zu sorgen hatte, einen *Scholasticus* oder Vorstand der Klosterschule sammt dem *Cantor*, dem Leiter des Chorgesanges, einen *Custos* oder *Sacrista*,³⁾ welcher für den Schmuck der Kirche und den äusseren Cultus sich bemühte, einen *Hospitalarius* oder Vorsteher des Hospizes zur Aufnahme der Reisenden oder hilflosen Armen, einen *Infirmarius*, den wir oben erklärten, einen Novizenmeister, einen *Plebanus* mit seinen Supplebanen oder Cooperatoren. Mit Ausnahme des Dechants, Scholasticus, Cantor, Novizenmeister und Pfarrer, hatte jeder von den Genannten sein Amt *officium*, seine besonderen Güter, Gülten, Zehente zur Verwaltung und führte eigene Rechnung. Die Unterthanen lagen in St. Florian und Umgebung, welcher Bezirk in den Rentbüchern bezeichnet wird mit *inter amnes i. e.* Traun, Steyr und Enns —, ferner im Traungau oder dem Winkel zwischen Traun und Donau von Wels und Efferding bis nach Linz —, am Windberg, Mühlviertl —, in der Riedmarch, Machlandviertl —, in Niederösterreich in den

¹⁾ In Florianer Urk. „Kocher und Kellner“ genannt.

²⁾ Urk. Pr. Heinrich III. 1349 im Copialbuch 101 d. Arch. St. Florian.

³⁾ Seine Sakristei war bis tief in das 15. Jahrhundert herein der Ort, wo benachbarte Adelige ihre „Lädl“ oder „Säcke“ mit wichtigen Urkunden hinterlegten. Auch ein Theil der Bücher war dort aufbewahrt. Pfarrer Albert von Gmunden widmet *duo paria moralium Gregorii ad sacrarium* in St. Florian. Oberöst. Urk. B. VI. 506.

Pfarren Enns, St. Valentin, Haag, Weistra, Hadershofen; die Weingärten lagen in der Wachau —, bei Krems —, in Königstetten unweit Tulln —, in Kritzendorf bei Klosterneuburg. Die zerstreuten Unterthanen der oben genannten Dienstzweige waren in besondere Verwaltungsbezirke getheilt, Aemter *officia* genannt, an deren Spitze ein Amtmann *officialis* stand. Er bewirthschaftete einen der grösseren Höfe, und war nebenbei das vermittelnde Glied zwischen der Grundherrschaft und den einzelnen Unterthanen, machte ihnen die Befehle derselben bezüglich des Anbaues oder der Ernte auf Stiftsgründen, der Leistung von Zug- und Handroboten, des Zehents und dergl. bekannt, überwachte die Ausführung derselben und genoss dafür gewisse Vortheile, z. B. Zehente. Statt Amtmann wurde er in einigen Aemtern Zehentner betitelt. Die Zehente wurden nämlich in die Amtshöfe, *curiae villicales, decimales*, zusammengeführt, um nach Zeit und Gelegenheit zur grösseren Bequemlichkeit der Unterthanen in den Schüttkasten des Stiftes abgeführt zu werden. Was die Unterthanenhäuser anbelangt, so wurden sie der Grösse nach unterschieden in Höfe (*curiae*), Hueben, Lehen, Selden, welch letztere im Mühl- und Machlandviertl Hofstat (*area*) genannt wurden. Das Stift hatte ausserdem in dem einen oder dem andern Amt viele unbebaute Aecker und Wiesen, welche einzelnen Bauern in Geldpacht überlassen waren, was auch mit den Zehenten besonders in entfernten Gegenden am Windberg oder in der Riedmark geschah. Mehr als 500 Bauern waren damals dem Kloster zehentpflichtig in allen vier Vierteln des Landes zerstreut; da war auch vielen Bürgern Gelegenheit geboten, für ihre alten Tage zu sorgen. Jörg der Ches, Bürger zu Wels, kauft sich um 1373 einen Florianer Zehent in der Pfarre Krenglbach als Leibgeding. Adelige, Witwen und Waisen haben häufig vorher und nacher auf diese Art ihr Leben versichert.

Nach dem Urbarium, welches von Probst Albert von Rana im Jahre 1373 zusammengestellt wurde, standen zwischen der Traun und der Enns unter der Verwaltung des *Cellerarius* die 8 Aemter Liligenhofen (Pf. Marienkirchen), Perg (Pf. Ansfelden),

Gömhering, Neunkirchen (in den Pf. Neunkirchen, Hofkirchen, Weichstetten, Wolfert), Pyrchorn (Pf. Hargelsberg, Kronstorf, Dietach), Sumerau, Pfaffenhofen, Rafoltsteden (Pf. Asten und Enns).¹⁾ In manchen Aemtern z. B. Pyrchorn waren 2 Amtshöfe *superior et inferior*. Von allen den klosterpflichtigen Bauern in oben genannten Aemtern, und darunter waren auch viele Maier *villici*, erhob der *Cellerarius* eine Steuer — *Steura* — welche von 30 Pf. bis 5 Schill. variirt, nur selten 6 Schill., einmal aber sogar 2 Pfunde erreicht; dann kommt der Pfennigdienst — *servitium* — dreimal im Jahre insgesamt von 10 Pf. bis 5 Schill., selten mehr. An Naturalgaben bekam er im Herbst eine Gans und 2 Hühner, zu Fasching (*in carnisbrivio*)²⁾ ein Huhn, zu Ostern 30—60 Eier und 2 Käse;³⁾ ausserdem von dem einen oder dem andern Holden ein Lamm, einen Widder, ein Schwein oder eine Kuh, die Fischhuben an der Traun dienten Fische. Die Schweine waren verschiedentlich von 30—90 Pfen., das Lamm auf 10—20 Pfen., der Widder auf 20—40 Pfen. taxirt. Die allermeisten mussten zur Heuernte 2 Mader stellen, selten genügte einer. Da nach den Rubriken 31 Kühe, 35 Lämmer und Widder und eine grössere Anzahl Schweine als 22 an den *Cellerarius* abzuliefern waren, diese aber in der Endrechnung nicht erscheinen, so hat man ersichtlich damals schon Geld oder Käse für dieselben genommen, was einigemal ausdrücklich erwähnt wird. Zu den obigen Lasten, welche der Bauer zu tragen hatte, ist noch

¹⁾ Ausserdem gab es im Bezirk *inter amnes* ein Hofamt (*officium prelatum*), Gusteramt, Siechamt, Kammeramt, Spitalamt.

²⁾ *carnisprivium*; in den späteren Urbarbüchern von 1413, 1445 in *jejunio*, so nannte man theils die ganze Fastenzeit, theils den Anfang derselben, die Tage zwischen Sonntag *Quinquagesimæ* und Aschermittwoch, *quod carne privant fideles*.

³⁾ Bei den Eiern, Käse, Gänsen und Hühnern berechnete man die Zahl nach *talenten* und *solidi*, wovon das erstere für eine Anzahl von 240, das zweite für 30 galt. Es heisst im Text: 45 *tal. ovor. et 3 sol.* — *unum tal. et 18 aucce.* — 3 *tal. et 4 pull.* — Weiter unten werden auch die Mader nach *solidi* gezählt. Diese Methode hat sich noch in unsern Wirthschaften erhalten bei Zählung der Krauthäuptel.

der Zehent zu rechnen, welcher aber in Zahlen nicht ausgesetzt ist. Auch von der Zug- und Handrobot, Sterbhaupt, Freigeld, Kanzleigehühren geschieht im Urbar als einem Verzeichniss des jährlichen Getreide-, Geld- und Kucheldienstes keine Erwähnung.

Dem *Cellerarius* waren in den genannten Aemtern überdiess 15 Maier und Zehenthöfe zugewiesen, welche in besonderer Rubrik vorkommen und von denen er einen höchst ansehnlichen Kleindienst bezog. Er wird in Albert's Urbar unter der Rubrik *Servicia minuta decimatorum et villicorum* ausführlich angegeben. Der Zehentner in Gömhering, noch jetzt unter diesem Namen und als der grösste Grundbesitzer nächst dem Stifte bekannt, aus dessen Hause einst zwei Prälaten von St. Florian hervorgingen, musste 3 Speckschweine, 9 Seitter¹⁾, zu Weihnachten ein Schwein zu 12 Pfen., 1 Muth Korn, 1 Muth Rüben, 9 Metzen Salz, zu Martini 30 Käse, an den drei Festen, d. i. Weihnachten, Ostern, Pfingsten 30 Käse, zu Ostern 4 Hühner, 300 Eier, 2 Lämmer, zu Maria Geburt vom Hof 12 Gänse, 24 Hühner,

¹⁾ Seitter ist ein interessantes Wort, est ist auch in der neuesten Ausgabe des Schmeller'schen Lexikons nicht zu finden, doch offenbar gleichbedeutend mit Seittfrischung, welches Fol. 55 in Albert's Urbar vorkommt. Letzteres Wort erklärt das Lexikon von Zarnke als ein junges Thier, Ferkel oder Lamm, welches anfängt selbstständig zu laufen (siehe unter *vriskine*); Schmeller 2. Auflage unter Zeit, als Zeitbock, Zeitschaf, Zeithammel im Gegensatz zum fetten Hammel. Im *Rationarium Austriae* aus dem 13. Jahrh. bei Rauch *Script. II 8 und ff.* kommt Seittfrischung öfter vor. In den Rechten des Gotteshauses zu Aspach südwestlich von Passau, aus dem 12. Jahrhundert, wird Seitter oder Seittfrischung deutlich erklärt: *porci, qui vocantur siteuriskinge, quos economi dant, in festo S. Martini persolvunt, porci majores, specswin, in epiphania, porcelli in festo S. Petri in estate.* Grimm Weisthümer Bd. 6 S. 125.

In unserm Urbar Fol. 55 hat der Maier zu Geroltstorf 2 seittfrischung jeden zu 24 Pfen. zu geben. Unsere 14 Höfe hatten 65 Seitter zu stellen. Nach der Küchenanweisung für den *Cellerarius*, von der wir noch sprechen werden, wurde viel Schweinfleisch an der Klostertafel verzehrt, daher das grosse Contingent von zarten Thieren.

vom Zehent 12 Gänse, 24 Hühner, 12 Büschel (*fasciculus*) Flachs¹⁾, zu Fasching 4 Hühner liefern. Fast ganz die nämlichen Gaben hatte der Zehentner in Perg (Pf. Ansfelden) zu leisten. Die übrigen stellten sich mit weniger ein. Alle bis auf einen brachten neben Käse und Eiern, Hühnern und Gänsen das Schwein in 3 Grössen, das Speckschwein *porcus lardi*, *porcus pinguis* von 40—120 Pfen., den Seitter zu 24 Pfen. und zu Weihnachten ein Schweinehen von 12 Pfen.²⁾, dann Roggen, Rüben, Salz und Flachs. Den Gelddienst zahlten diese Höfe in die Kammer des Prälaten. Es war eine *Steura major* von einem halben *tal.* bis 6 *tal.* Die *Steura minor* von 60 Pfen. bis 4 *tal.* und die *denarii examinis* oder *pro examine* 30 oder 60 Pfen. Bei den 6 Zehenthöfen Gömerhing, Perg, Ober- und Unter-Pyrehorn, Hargelsberg, Neukirchen kam noch 1 Pfund oder $\frac{1}{2}$ Pfund Pfeffer dazu.

Von diesen 15 Höfen bestehen 11 noch unter denselben Hausnamen, welche sie vor 500 Jahren trugen, 2 sind ganz aufgelassen und bilden das Areale des Stiftsmaierhofes zu Hohenbrunn, 2 haben die Namen verändert.

Das jährliche Gesamteinkommen aus allen Aemtern des *Cellerarii inter amnes*, eingeschlossen die 15 Maier- und Zehenthöfe, und die Zinse von einigen Häusern in St. Florian und vereinzelt Grundstücken war an Geld 185 *tal.* 6 *sol.* 16 *den.* — 31 Kühe — 305 Mader — 29 Lämmer — 11 Widder — 435 Gänse — 1213 Hühner — 13.660 Eier — 1305 Käse — 26 Speckschweine — 39 magere Schweine — 65 Seitter — 8 Muth 27 Metzen Roggen — 18 Metzen Weizen — 2 Muth 22 Metzen Haber — 6 Metzen Mehl — 79 Metzen Rüben — 62 $\frac{1}{2}$ Metzen Salz — 70 Büschl Flachs.

Ein sehr bedeutendes Einkommen zog aus dem Bezirk *inter amnes* die Kammer des Prälaten. Wir haben schon bei

¹⁾ Albert von Rana hat sich der lateinischen Sprache bedient. *Fasciculus* ist die Uebersetzung des damals landesüblichen Schoet.

²⁾ Zwei lieferten nur ein halbes à 6 Pf., der letzte gar keines.

den 15 Höfen der Zehentner und Maier gehört, dass sich die Geldabgabe dreifach als *Steura major*, *minor* und *denarii examinum* abstufte. Die anderen Bauern des Prälaten gaben nur die *Steura major* und *minor*, dann Hühner, Gänse, Käse, Eier, die Küchenehrung — *exenia* nennt es Albert von Rana — zu Weihnachten. Doch sind bei den meisten Häusern diese kleinen Naturalien in Geld abgelöst. Man gab zu Mariä Geburt 2 Gänse und 4 Stück Hühner, zu Weihnachten die *exenia* zu 8, 10, 16, 32 Pfen. oder ein Schwein, zu Mariä Reinigung ein Schwein, zu Fasching Hühner, Käse, Eier, zu Ostern Eier je 40—100, Käse 2—4 Stück, von 2 Fischweiden wurden alle Freitag 16 Fische zu 1 Pfen. das Stück gedient.

An Gelddienst bezog die Kammer des Prälaten von den Bauern *inter amnes* 33 *tal.* 6 *sol.* 4 *den.* Das *Servicium denariorum* im Dorfe St. Florian gezahlt in *carnisbrivio* bestand in 6 *tal.* 5 *sol.* 9 *den.* Die einzelnen Häuser zahlten 10—40 Pfen. Es kommt ein Wirth vor, *magister coquinæ*, welcher sein Haus und Garten mit 6 *sol.* versteuert, ein Garkoch, *triculator*, gibt für den Garten 32 Pf. Aus den Steuerträgern, hier und in andern Urkunden, erfährt man, dass *anno* 1373 in St. Florian ein behauster Fleischhauer, Bader, Bäcker, Müllner, Krämer, Zimmermeister, Binder, Kürschner, auf den Dörfern in der Nähe ein Schneider, Schuster, Weber gewesen sind. Ausser der Dorfmühle war noch die Herrenmühle, *molendinum prepositi*, vorhanden, ein *domus plebani*, *domus pictoris*. *Anno* 1404 erscheinen neben den Obigen im Dorfe ein Schmied, Schuster, Schneider, Weber, Hafner, Sattler, Champner, (Mühlzurichter).

Nebstdem hatte die Kammer des Prälaten Zinse von Zehenten und einzelnen Grundstücken, von deren Pächtern sie zu Georgi 4 *tal.* 10 *sol.* einhob. Von den Schifflehen in Raffoltzstetten an der Donau, 11 an der Zahl, kamen ihr 12 *sol.* 1 *den.* zu Guten. Der Getreidedienst, der in die Kammer des Prälaten floss, war sehr ansehnlich; vor Allem galt dieses vom Stiftsmaierhof und den 15 grossen Maier- und Zehenthöfen, welche wir schon bei Steuer und Kleindienst so Erhebliches leisten

sahen. Vom Stiftsmaierhof kamen 6 Muth 2 Schaff Roggen, 3 Muth 1 Schaff Haber und 24 Pfund Wachs. Der Zehentner in Gömhering musste 6 Schaff Weizen, 6 Schaff Gerste, 9 Metzen Bohnen, 2 Metzen Haber und 1 Pfund Pfeffer schütten. Die Zehentner in Perg und beiden Pyrehorn hatten ganz dieselben Leistungen. Die Summe dessen, was der Prälat an Getreidedienst *inter amnes* bezog, war 25 Muth 1 Schaff 2 Metzen Roggen, 9 Muth 4 Schaff 3 Metzen Weizen, 22 Muth Haber, 8 Muth 3 Schaff Gerste, 2 Muth 9 Metzen Bohnen, 14 Metzen Mohn und 4 Pfund Pfeffer.¹⁾

Da dem Grundherrn daranlag, mit Vieh, Getreide und Küchenbedürfnissen durch das ganze Jahr versehen zu werden, so war die Ablieferung auf die grossen Festzeiten des Jahres, welche zugleich natürliche Wirthschaftsabschnitte waren, anberaunt. Es war nämlich die Rücksicht auf die Zeit, wo der Landmann am Bequemsten und Besten das Seinige von den Ertragnissen des Bodens mittheilen konnte, mit massgebend, so dass der Tag, wo das Getreide gedroschen in der Scheuer lag oder wo dessen Verkauf vorausgesetzt werden konnte, zugleich als Moment für die Zinsung des Bodens festgesetzt wurde. Zu Maria Geburt, 8. September, oder um Martini, 11. November, wo die Ernte als abgeschlossen angesehen werden konnte, brachte man Gänse, Speckschweine, Käse und als Arbeit für den Winter Flachs. Auch das Bier wurde zu Martini gedient. Die lustige Weihnachtszeit mit ihren starken Anforderungen an Gastlichkeit und Magen führte die *exenia* „das Weisat“ Brod, Käse, Eier, Hühner, ein Lamm, zu allermeist ein junges Ferkel oder Speck-

¹⁾ Die einzelnen Posten im Zusammenhalte mit der Hauptsumme zeigen, dass bei Weizen, Roggen, Gerste und Haber damals in Florian der Muth zu 30 Metzen, das Schaff zu 6 Metzen gerechnet wurden. 5 *scaffia* machten einen Muth *modius*. Sieh Oblaibuch 14. Mai. Anm. Beim Salz machen die einzelnen Posten 3 halbe *modii*, 51½ Metzen und 2 *quartale*. Da die Gesamtsumme des Salzes mit 62½ Metzen angegeben wird, so müssen die 3 halben *modii* gleich sein 10½ Metzen oder der ganze *modius* Salz = 7 Metzen.

schwein in die Küche, aber auch Rüben und alle Gattungen von Getreide, welches jetzt gedroschen war, in die Vorrathskammern des Landherrn. Zu den Tafelfreuden der Faschingzeit kamen Hunderte von Hühnern; nebstdem Flachs, um den verarbeiteten Vorrath zu ersetzen; in der strengen Fasten wurden massenhaft Käse und Eier vertilgt, welche vor Ostern die Höfe der Grundholden sammt Hühnern und Gänsen, Lämmern und Widdern¹⁾ für die Festtage zu liefern hatten. Zu Pfingsten stellte man die Kühe nebst Käse, Hühnern und Gänsen. Die Geldabgaben vertheilten sich eben so über das ganze Jahr, auf Maria Geburt und Michelis, 29. September, Martini, Weihnachten, Lichtmess, Georgi, 24. April oder Ostern. Doch waren die Lieferzeiten nicht für Alle gleich, sondern für den einen dieser, für den andern jener Festtag gesetzt. Auch hier wie in Quantität und Qualität der Naturalleistungen offenbarte sich die unendliche Vielgestaltigkeit des Mittelalters. Die beliebtesten Termine für Geldzinse waren Lichtmess und Maria Geburt.

Wenden wir unsere Betrachtung den Bodenerzeugnissen selbst zu, so gelangen wir zu Schlüssen, welche Licht über Zustände verbreiten, über welche historische Zeugnisse fehlen.

Um 1370 übt das Princip der Naturalwirthschaft noch seinen überwiegenden Einfluss aus. Die Lieferungen und Schüttungen *in natura* herrschen vor; aber auch die Ablösungen in Geld sind schon häufig. Je mehr die Ansiedlungen sich vermehrten, je weiter die Holzaxt und der Pflug vordrang und die der Cultur unterzogenen Landstriche sich vergrösserten, desto weniger reichten die Schüttkästen mehr aus oder fand der Grundherr das Zusammenführen oder Selbstverkaufen für vortheilhaft. Ich finde die Küchenehrung zu Weihnachten sehr oft schon in eine Geldabgabe verwandelt, ebenso Schafe und Schweine, besonders aber die Kühe zu Pfingsten, für welche man Geld oder Käse gab,

¹⁾ Lämmer und Widder wurden sehr viele gedient. Beim Widder steht oft *arietem maturum ad 40 den.*; sonst *arietem ad 12 den.* oder ähnlichen geringen Ansatz.

abgelöst. Der ganze Getreidedienst wird häufig in Pacht gegeben und dann schreibt Albert von Rana in sein Rentbuch: *locacio annone secundum temporis exigenciam et fortune*. In dem Bezirk *inter amnes* wurde dieser Dienst oder auch Zehente an die einzelnen Pflichtigen gegen Zins hintangegeben. Bei diesen Naturalablösungen in Geld finde ich häufig den Beisatz: *super quo habet litteram*, ein Beweis, dass der Bauer sich sicherstellte und die Anforderungen der Herren damals nicht willkürlich waren.

Von allem, was der Hörige auf dem ihm verliehenen Grund baute, war er schuldig, dem Herrn zu dienen; allein dieser konnte je nach seinen Bedürfnissen oder Vortheil von der einen Getreideart gar nichts, von der andern desto mehr sich bedingen. Von dem, der keinen Weizen diente, kann man nicht mit Gewissheit sagen, dass er keinen baute; ebenso ist der Schluss von der Menge des gedienten Getreides auf die Menge des angebauten ein unsicherer.¹⁾ Dessenungeachtet gewähren die Leistungen der Bauern zusammen genommen einen Anhaltspunkt, um Art und Menge des Angebauten einigermassen kennen zu lernen.

Man baute von Ebelsberg bis Steyr — in diesem Gebiet waren die Unterthanen St. Florians zerstreut — alle vier Hauptgetreidearten Weizen, Roggen, Gerste und Haber; doch auffallend weniger Weizen im Verhältniss zur Jetztzeit. Bauern, welche jetzt bei weitem mehr Weizen als Roggen bauen, dienten damals nur Roggen und Haber, und das Erträgniss im Dienstgetreide an Roggen war damals dreimal grösser als an Weizen. Die Quantität des gedienten Habers kam beiläufig dem Roggen gleich, die Quantität der Gerste der des Weizens. Diese der Cultur schon seit so lange unterworfenen Gegend,²⁾ war noch sehr bewaldet; erinnert sich doch jetzt noch fast jeder Bauer an Waldparcellen, welche seine Eltern oder Grosseltern erst ausgerodet haben;

¹⁾ Sieh unter Beispiel vom Maier in der Tann.

²⁾ Die Mehrzahl der 20 Ortschaften St. Florians kommt schon im 11. Jahrhundert unter denselben Namen vor.

dieses Reuten und Schwenten hat aber durch alle fünf Jahrhunderte stattgefunden, die uns vom Verfasser des Urbars trennen. Die grossen Waldungen im Lande machten den Winter länger, das Klima rauher und kälter, und so konnte der Weizen an vielen Stellen nicht fortkommen, wo er jetzt herrlich gedeiht; auch musste der Boden durch Generationen hindurch verbessert werden, ehe er klaren Weizen in ausgiebiger Menge trug. Die mangelnde Cultur der Futterpflanzen, das mangelnde System der Stallfütterung — noch sind Auen und Viehweiden, *pascua*, häufig — erlaubten nicht, dem Boden kräftige Nahrung zuzuführen, von dem überdies ein Drittheil durch die Dreifelderwirthschaft jährlich brach liegen blieb. An diese Zeit der schwerringenden Bodencultur gemahnen noch die Speisen, welche wir in den mittelalterlichen Dichtern und Chronikschreibern der Heimat aufgezeichnet finden. Geschrotete Haber- und Gerstenkörner, bloss in Wasser gesotten oder in Milch breiartig gekocht, waren im 13., 14., 15. Jahrhundert eine sehr beliebte Speise von Vornehm und Gering. Der Bauer ass sein Habermus mit Vorliebe und auch die Herren. Maier Helmbrecht, mag er nun im Traunkreis gehaust haben oder im Innkreis, immer ein Repräsentant des oberösterreichischen Bauers im 13. Jahrhundert, ist ihm ebenso zugethan, wie der Abt von Kremsmünster und seine Gäste.¹⁾ Einen Ersatz für die noch fehlende Kartoffel gewährte der häufige Anbau von Bohnen, zu denen sich im 15. Jahrhundert auch die Erbsen gesellen. Der Mohn, heutzutage noch im Mühlkreis ein beliebtes Nahrungsmittel, ward damals auch im Traunkreis, *inter amnes*, allgemein

¹⁾ Sieh Maier Helmbrecht herausgeg. von Bergmann in der Zeitschr. von Haupt 4 Bd. 338 v. 473 *geyslitzer* und den Speisezettel für die Prälatentafel von Kremsmünster bei Horawitz: Zur Gesch. d. Klosterwirthschaft S. 12. Für die Prälaten- und Conventtafel verwendete man in Kremsmünster in der Fasten zur Bereitung der *geislitz* 18 Metzen Haber. — Derjenige, welcher in dem Gedicht Maier Helmbrecht die bairischen Ortschaften durch österr. ersetzte, kann das in diesem Lebensbilde nicht gethan haben, wenn es auf Oberösterreich gar nicht passte. — Ueber die Entstehung des Gedichtes im Innviertel sieh Lambel, Erzählungen und Schwänke, Leipzig 1872. Seite 127.

angebaut. Die Mohnspeisen setzen aber wegen des nothwendigen Honigs fleissige Bienenzucht voraus. Auch Oel wurde aus Mohn bereitet.¹⁾ Kraut und Rüben werden in unserm Urbar — wo nur bei 14 Küchenmaierhöfen von Rüben die Rede ist — weiter nicht erwähnt. Allein aus dem Stillschweigen darf nicht geschlossen werden, dass der Bauer sie nicht kannte oder nicht baute. Das Rüben-graben ist schon im 13. Jahrhundert eine sprichwörtliche Arbeit der Bauersfrauen in Oberösterreich und Maier Helmbrecht setzt seinem Sohne kleingeschnittenes Kraut vor.²⁾ Kraut und Rüben waren nach uraltem Herkommen auch vom Zehent frei,³⁾ gerade so wie das Obst und was in Hausgärten gezogen wurde. Nur die Besitzer von Hausgärten im Dorf St. Florian gaben von denselben Gelddienst an die Custodie. Das Kraut kommt auch weder im Stiftsmaierhof, noch in den Küchenmaierhöfen St. Florians vor, noch bei irgend einem Dienstbauern. In Klosterneuburg erscheint im 14. Jahrhundert das grüne Kraut und das Bodingkraut (*i. e.* eingemachtes, eingesäuertes Kraut) auf der Tafel der Chorherren.⁴⁾

Auch das Obst wird im Bezirk *inter amnes* nicht genannt, und doch wurde es hierorts gezogen und fällt der Anbau mit den ersten Besiedlungen zusammen. Die zahlreichen Namen der Bauernhöfe: Weichselbaumer, Kerschbaumer, Nussbaumer, Nussberg, Nussbach, Nusspiehl, Weinberger, Weingartner sind doch offenbar auf die Cultur solcher Früchte zurückzuführen und ebensowenig zur blossen Unterhaltung gegeben, als die Namen: Unter der Linden, Aich, Purch, Tann, Ficht. Auch anderwärts kommt äusserst selten ein Nuss- oder Aepfeldienst vor.

Der starke Bierdienst in Kremsmünster zu Ende des 13. Jahrhunderts, in St. Florian um 1370, und das gänzliche Stillschweigen über die Mosterzeugung scheinen anzuzeigen, dass

¹⁾ Er wird im Urbar nach Metzen und Viertln *quartale* berechnet.

²⁾ l. c. Vers 867. 1361.

³⁾ Altes Panteidingbuch der Herrschaft Wildeneegg im Stiftsarchiv Fol. 16.

⁴⁾ *Fontes rer. austr.* 10. Bd. Urk. Buch v. Klosterneuburg Einl. 45.

der Bauer mit dem Aepfelmöst noch nicht bekannt war. Doch ist auch dieser Schein ein trügerischer. In ganz Baiern war schon im 13. Jahrhundert der Aepfeltrank und der Birnmöst ein durchaus gewöhnliches Getränk der niedern Classen, wie der zeitgenössische Dorfpoet Friedrich des Streitbaren, Nithart von Reuenthal, beweist.¹⁾ Der österreichische Ritter Seifrid Helbling, der in der 2. Hälfte des 13. Jahrhunderts lebte, nennt den Birnmöst geradezu ein für Baiern charakteristisches Getränk.²⁾ Oberösterreich hatte aber eben erst mit dem Ausgang des 12. Jahrhunderts aufgehört, ein Stück von diesem möstseligen Baiern zu sein. Peter Suchenwirth, der um die Mitte des 14. Jahrhunderts die Thaten ober- und niederösterreichischer Edlen besang, setzt auch in Oesterreich „*ein chrug mit äppltrank*“ als bekannten Labetrunk der niedern Classen voraus.³⁾ Es kann daher kein Zweifel obwalten, dass man in Oberösterreich im 13. und 14. Jahrhundert Obstwein bereitete, aber damals wurde so wenig ein Dienst davon geleistet als später. Man hielt ihn dem Obste gleich. Auch in Gasthäusern wurde er nicht ausgeschenkt, denn die Ungeltordnung Herzog Rudolf IV. vom Jahre 1359 für Ober- und Niederösterreich erwähnt nur Wein, Meth und Bier.

27 Höfe hatten um Martini in die Kammer des Prälaten Bier zu dienen. Der Dienst rührt aus der ältesten Zeit, wo der Bauer den jetzt so beliebten Birnmöst noch nicht kannte und zum Haustrunk selber Bier braute. Es war die Zeit, wo der Wein, den das Stift in seiner nächsten Nähe baute und derjenige, den es aus den noch schwach angebauten Donaulehnen Niederösterreichs heraufholte, für die Bedürfnisse des Hauses nicht hinreichte. Aber um 1370 hatte sich die Wirthschaft des

¹⁾ Neidhart von Reuenthal Edit. Haupt XLIX V. 34 u. S. 42 V. 1. Wenn auch das erstgenannte Lied von Haupt unter die unächten gerechnet wird, bleibt es doch ein Beleg für Sitten und Gewohnheiten jener Zeit.

²⁾ Zeitschr. von Haupt Bd. 6 III. 233.

³⁾ Sieh Friess 5 unedirte Ehrenreden Peter Suchenwirths Sitz. Ber. d. Akad. 88 Bd. 121.

Klosters von dieser Leistung bereits vollkommen unabhängig gemacht. Es stand jedem Pflchtigen frei, das Bier *in natura* zu liefern oder die Ablösung in Geld dafür zu geben. Die allermeisten hatten eine halbe *carrata*, das ist 15 Eimer — *urnae* — zu bringen, 2 Bauern je 18 Eimer. Für den Eimer war $\frac{1}{2}$ Schilling als Ablösung bestimmt. Der Prälat schöpfte aus dieser Quelle 23 *tal.* 3 β alljährlich.

Eine auffallende Abgabe ist der Pfeffer, welchen die 6 Zehenthöfe in Gömerhing, Perg, beide Pyrchorn, Hargelsberg und Hofkirchen herzustellen hatten; im Ganzen 4 *℥.*, wovon die beiden letzten Höfe je $\frac{1}{2}$ *℥.* traf. Man liebte den Pfeffer ausserordentlich, wahrscheinlich, weil er einen guten Durst machte, und wie man glaubte, Kraft verlieh. Er gehörte zu den Feinheiten der fürstlichen Tafel,¹⁾ so gut wie an dem Bauerntisch.

Die 6 Zehenthöfe hatten zugleich mit 8 Küchenmaierhöfen auch das andere Ingredienz einer schmackhaften Tafel, das Salz zu liefern. Diese Abgabe belief sich auf $62\frac{1}{2}$ Metzen. Sie ist um so auffallender, als im ganzen Urbar nichts ähnliches mehr vorkommt. Von der Pfanne zu Hallstatt kam zu Philippi und Jakobi alljährlich 1 Dreiling Salz, der natürlich durch Zugrobot nach Florian geschafft werden musste. Es war dies eine Stiftung²⁾ (Gottszeilsalz genannt) der römischen Königin Elisabeth für ihren am Tage der Apostel Philippi und Jakobi — 1. Mai 1308 — ermordeten Gemahl Albrecht I.

In der nächsten Nähe des Klosters stand der Stiftsmaierhof. Weizen und Gerste wurde auf den Hofäckern nicht gebaut.

¹⁾ Sieh Peter Suchenwirth von Primisser 102.

²⁾ Im Urbar steht *unus ternarius salis*; in der deutschen Urk. vom 2. Febr. 1313 30 Fueder dürrer Salzes; also hier der Dreiling gleich 30 Fueder oder Salzstöcken gerechnet. Aus Versehen ist diese Urkunde im oberösterr. Urk. Buch weggeblieben. — Der Vogt Adeleram von Perg hatte St. Florian schon vor 1209 den Bezug von 150 Fueder Salz aus der Saline Reichenhall geschenkt, Herzog Ludwig von Baiern an. 1209 die Schenkung bestätigt. Oberösterr. Urk. Buch Bd. II, S. 526.

Der Ertrag an Getreide war 6 Muth 2 Schaff Korn, 3 Muth 1 Schaff Haber; ein singuläres Erträgniss waren jährlich 24 Pfund Wachs, was auf einen Bienenstand von 30 Stöcken schliessen lässt. Geackert, gesäet, geerntet, in die Scheuern geführt und gedroschen wurde von den Robotern, welche die benachbarten Aemter zu stellen hatten. Gerade so war es auch in Kremsmünster und Klosterneuburg bei den Stiftsmaierhöfen der Fall. Jungvieh aller Art, Speckschweine, Geflügel, Eier, Käse lieferte der Kucheldienst der Unterthanen im Ueberflusse. Ochsen wurden gekauft zum Theile in weiter Ferne. Im 15. Jahrhundert kaufte der Stiftsfleischhauer regelmässig ungarische Ochsen und Schafe in Wien. Schmalz wurde jährlich im Gebirge in Spital am Pyrh n angeschafft, auch von den Bauern in der Nähe wie die Milch bezogen. Auf diese Weise war die Erhaltung eines eigenen Viehhofes überflüssig. Darum findet sich in den Urbarien und Rechnungen des 14. und 15. Jahrhunderts keine Spur von einem eigenen Maierhofpersonale, nur ein Maier *villicus* wird wohl vorhanden gewesen sein, weil ein „Nachmaier“ genannt wird. Ueber das weltliche Dienstvolk *anno* 1373 gibt die Rubrik: *Nota vestimenta prebendariis* einige Auskunft. Da erscheinen ein Wagner, *carpentarius*, mit 2 Sommerröcken, *tunice estivales*, zusammen von 5 Ellen Tuch, *de sageto*, ein Winterrock von 4 Ellen grauen Tuches, *pannum griseum*, wahrscheinlich Loden, welchen der oberösterreichische Bauer nach Maier Helmbrecht zu seinen besten Gütern rechnete und Vorrath davon hatte. Für Stiefel erhielt er 40 Pfen., dann noch 2 Schaff Korn, 2 Schaff Haber gegupften Masses, *cumulate mesure*. Der Maizzer — Holzhauer — bekam 4 Ellen grauen Tuches, 40 Pfen. für Stiefel, 2 Fuhren Heu, 9 Metzen Korn, 9 Metzen Haber gegupft. Der Stallknecht — *stabularius* — 2 Röcke mit Leinwandhemden, *cum vestibis lineis*, und Stiefel nach Bedarf. Der Hausknecht, *famulus domus*, 2 Röcke, keine Stiefel. Der Schüsselknecht, *servus scutellatoris*, 4 Ellen grauen Tuches, 40 Pfen. für Stiefel. Dasselbe erhielten der Pförtner, *portulanus*, der Aufseher des Holzstadels, des Getreidestadels, der Stiftsmüllner, der Gärtner;

der Nachmaier nur 4 Ellen grauen Tuches. In Mauthausen besass St. Florian einen Schüttkasten, in Enns einen Holzstadel; Getreide und Holz¹⁾ scheinen Ausfuhrartikel auf der Donau gewesen zu sein; sicherlich wurde beides auf die Weinländereien des Stiftes nach Niederösterreich hinabgeführt, Wein dafür heraufgebracht. Ein guter Freund ist überall etwas werth. Darum erhielt der Mauthner in Enns 9 Metzen Korn, 9 Metzen Haber, *measure Mathusen*, und 2 Filzstiefel, *ad genua!* bis an die Kniee herauf im Werthe von 32 Pfen., der Richter in Mauthausen 9 Metzen Korn, 9 Metzen Haber, Kastenmass *measure granarii*, sein Adjunct, *posterior judex*, 1 Schaff Korn, der Fasszieher daselbst, *tractor vasorum*, $\frac{1}{2}$ Muth Korn, der *Judex posterior* in Steyr 1 Schaff Korn, der Mauthner daselbst 2 Filzstiefel. Diese letzteren müssen sehr beliebt gewesen sein. Früher erfreute sich auch der Burggraf zu Traun und der von Windeck einer solchen Ehrengabe, letzterer bekam noch dazu einen Pelz, aber in unserm Urbar finden sich diese Ansätze durchstrichen.

Das Getreide von St. Florian war auch in der Nachbarschaft gesucht. In den Rechnungen von 1445 finde ich, dass in diesen Jahren die Herren von Losenstein 62 Metzen Korn und 3 Muth Haber und auf's zweitemal 42 Metzen Korn und 1 Muth Haber, Wolfgang von Volkenstorf 1 Muth Haber, der Abt von Gleink 1 Muth Haber entlehnt haben.

Für das, was man im Stiftsmaierhofe nicht baute und doch brauchte, sorgten 15 bestimmte Maierhöfe, mit denen es eine eigene Bewandniss hat. Ihre Leistungen sind *in quanto* ausserordentlich hochgestellt, auch *in quali* theilweise von denen der andern Unterthanshöfe verschieden. Sie dienen magere (die Seitter) und gemästete Schweine, Lämmer, Hühner, Gänse, Eier, Käse, Rüben, Salz, Flachs, ausserdem Korn und Haber und alles dieses wird nur als Kleindienst, *servicium minutum*, dem *Cellerarius* zu reichen gerechnet. Dazu kommt dann der Getreidedienst, *servicium annone*, z. B. 6 Schaff Weizen, 6 Schaff

¹⁾ In Form von Schindeln, Bauholz, Weinstecken.

Gerste, 9 Metzen Bohnen, $\frac{1}{2}$ — 2 Metzen Mohn. Jeder hatte eine *Steura major*, 1 — 6 *tal.*, eine *Steura minor*, 60 Pfen. bis 4 *tal.* Diese überaus starken Lasten machen es sehr wahrscheinlich, dass es Küchenmaierhöfe waren, welche bei Hochstiften und Klöstern für die grossen Bedürfnisse einer täglich geübten Gastfreundschaft und des Fremdenhospizes zu sorgen hatten. Sie wurden durchgängig von abhängigen Maiern, *majores curie*, verwaltet und erst spät, lange nach den übrigen Bauerngütern — in Kremsmünster Ende des 15. Jahrhunderts — vererbrechtet. Als die Reihe endlich an sie kam, blieben sie stark belastet, weil die Maier in der Regel grosse Höfe und mit allem Nothwendigen wohl versehen übernahmen.¹⁾

Auch in einer andern Beziehung sind diese Güter bemerkenswerth. Die nämlichen Höfe,²⁾ welche hier unter besonderer Rubrik als *decimatorum et villicorum* auftreten, zahlen alljährlich in die Kammer des Prälaten eine Anzahl Pfennige 15 — 60, *denarii examinis* genannt. In den späteren Urbarien von 1404, 1413, 1445 erscheinen sie als *curie examinum*,³⁾ welche Bezeichnung wieder nur allein ihnen zugetheilt wird. Das Wort *examen* heisst, wenn wir von andern hieher nicht passenden Bedeutungen absehen, Verhör oder Frage. Das führt uns ungezwungen darauf, diese Höfe für diejenigen anzusehen, in welchen „die Frag“ eröffnet oder „die Umfrage“ gehalten wurde. In den ältesten Zeiten pflegten die Aebte oder ihre Anwälte auf einzelnen Höfen

¹⁾ Ueber die Küchenmaierhöfe des Hochstiftes Brixen sieh Mitth. k. k. Central-Commiss. f. Kunst u. h. D. 4 Bd. 4 Heft. 45 (1878). — Achleuthner Urbarium v. Kremsmünster Einl. 31.

²⁾ Nur die *curia* in Gerlating nicht. — In dem alten Einlagebuch von St. Florian von 1525 bilden die 15 Höfe ein eigenes Amt, Saighover Amt genannt. Saighof, Schwaighof ist soviel als Viehhof.

³⁾ Abgetheilt als *curie decimales*, welche gleichwohl wie die folgenden die Abgabe *pro examine* entrichten und in blosse *curie examinum*, welche keine Zehenthöfe sind. Im Urbar von 1404 ist die *curia* in Summerau zu den 8 alten *curie examinum* hinzugekommen. Von diesen *curie examinum* und *decimales* waren viele Sitze der Amtleute z. B. Gömerhing, Perg, Summerau, Neunkirchen, Pyrchorn, Pfaffenhofen, Lilienhofen.

alljährlich herumzureisen und dort unter den versammelten Holden eines Amtes neue Vererberechtigungen zu beschliessen, die Zinse für solche einzuhoben und ein Gericht aus rechtskundigen Bauern oder den Amtsleuten in Urbarialsachen aufzustellen, aus deren Munde der Vorsitzende die alten Rechte der Grundherren und Unterthanen oder dieser letzteren gegeneinander abfragte. Man nannte solche Versammlungen Hofschranken, Hofrechte, Stiftrechte, Hoftaiding, Hofstage oder kurz „die Stift“. Die ältesten von den noch erhaltenen Formularen der Stiftrecht beginnen¹⁾: Ich frage euch rechtend, ob es sei am Tag, Weil und Zeit, dass ich ehrhaft Taiding und Recht auf den Höfen besitze und des Gottshaus, auch der Unterthanen Gerechtigkeit und alt Herkommen ausfragen und einem jeden ergehen lasse, was Recht und von Alter Herkommen ist; worauf der geschworne Redner im Namen der Versammelten antwortete. War der Prälat verhindert, so übernahm der *Cellerarius*, der Hofrichter oder selbst der Amtmann des Wirthschaftsbezirkes die Leitung des Gerichtes.²⁾

Seit der Befreiung des Klosters St. Florian von der weltlichen Gerichtsbarkeit durch Herzog Leopold VI. anno 1212 konnte der Prälat oder sein Hofrichter den Stiftsunterthanen nicht bloss in Urbarsachen, sondern in allen Dingen, die nicht Blut und Leben angingen, Recht sprechen, was nach gewöhnlicher Sitte zwei- bis dreimal im Jahre im Frühling und Herbst auf den dazu erwählten Höfen geschah und was man Landschranne, Landgericht, Landgeding nannte. Auch hier wurde was Rechtens durch eine Reihe von Fragen „an den Umstand“

¹⁾ Die alten Hofrechte von Mondsee im Stiftsarchiv St. Florian. So auch die alten Salzburger: Vermerkt die Frag und Oeffnung der Artikel der Stiftrecht eines jeden Urbaramtes des Erzbisthums Salzburg. Sieh Oesterr. Weisthümer Bd. 1 S. 1.

²⁾ Auch in Oesterreich wie in der Schweiz und in Schwaben hatte der Amtmann in Urbarsachen Gerichtsbarkeit im Auftrag der Grundherrschaft. Sieh Inama-Sternegg im 91. Bd. der Sitz. Ber. d. Wien. Akad. S. 17 und Pfeiffer Habsburg. Urbarbuch - Anmerkungen sub Meier, Dinghof, Jargericht.

erforscht.¹⁾ Es scheint darum ganz natürlich, wenn wir unsere *curie examinum* für solche Fraghöfe halten, in welchen der Prälät, der *Cellerarius*, sein Stellvertreter in äusseren Angelegenheiten, oder der Hofrichter die „Hofrecht“ oder „Landrecht“ abhielten. Die Kosten für Beide mussten von den Holden gedeckt werden; jeder, „der eigenen Rauch“ hatte, musste eine Anzahl Pfennige (*denarii placitales, advocatales, pro placito, pro advocatia*) strecken, nebst dem Huhn und Haber zur Verpflegung des Richters und seines Gefolges geben. Die Befreiung von diesen Leistungen gehörte häufig zu den Vortheilen der Hofbesitzer, wo das „Ding“ gehalten wurde; an manchen Orten hingegen war es Brauch, dass der Hofrichter gerade von dem Inhaber des Amtshofes eine bestimmte Summe fordern konnte. Das Letztere war in St. Florian der Fall.²⁾

Äusserst mühsam und unsicher war der Ertrag der Stiftsgüter im Weinland. Im Jahre 1404 betrugen die Ausgaben für die Weingartcultur in Wesendorf 26 *tal.* 64 *d.*, in Krems 57 *tal.* minus 60 *d.*, in Klosterneuburg 170 *tal.* minus 30 *d.*, in Königstetten 19 *tal.* 3 *β.* 6 *d.* Die Ländereien in Wesendorf und Chünigstetten werden vom Weinzirl Henslinus, in Chremppsa und Newnburg vom Frater Thomas verwaltet. Für die Herichtung der Fässer wurde den Bindern in St. Florian und in

¹⁾ Zahlreiche Belege über die Rechtsgebräuche in Oesterreich bei Grimm Weisthümer, Kaltenbäck Oesterr. Rechtsbücher, Oesterr. Weisthümer herausgegeben von d. Wien. Akad.

²⁾ Auf den Höfen Klosterneuburgs hatte die Gemeinde, wo der Prälät oder an seiner Stelle der *Cellerarius* das Taiding hielt, für das Frühmahl zu sorgen. Urbar von Klosterneuburg 2. Thl. S. 115. *Font. rer. austr.* Bd. 28. Vergleiche Freisinger Urbar l. c. Bd. 36. S. 191. — In Straytzesdorf am Kamp unterthänig unter Herzogenburg musste der Richter des Prälaten jährlich dreimal zu Gericht sitzen. Von jedem Taiding, welches jederzeit zu Prunn abgehalten wurde, durfte er von dem Amtmanne des Stiftes, der das dortige Gut inne hatte, 60 Pf. fordern. Nebst dem bekam der Richter von jedem Unterthanenhouse einige Pfennige als Vogtrecht. Kaltenbäck Oest. Rechtsbücher II. 89.

Steyr $5\frac{1}{2}$ tal. minus 4 d. gezahlt.¹⁾ Dazu kommen noch die Kosten der Weinlese, die Anschaffung neuer Fässer und der höchst beschwerliche Transport auf der Donau herauf. Das Stift hatte zwar für seine Weine Mauthfreiheit, doch durften die Geschenke an die Mauthbeamten nicht ausbleiben, daher die Mauth-

¹⁾ Natürlich sind hier die Kosten für die Weingärten des Hospitals, der Gusterei und des Siechamtes nicht dabei. — Als Muster einer Wirthschaftsrechnung der Prälatenkammer und zugleich als Beitrag zur Geschichte der Preise geben wir Folgendes aus dem Rentbuch vom Jahre 1404, indem wir der Bequemlichkeit halber uns der arabischen Ziffer statt der lateinischen des Originals bedienen.

Distributa ex parte prelature conscripta sub anno 1404.

Nota pro speciebus (Spezereien) universis.

In Septuagesima: umb $\frac{1}{2}$ fl. saffran 15 β — 30 fl. weinper per 22 d. (i. e. Pfennige) — 25 fl. mandel per 22 d. — 45 fl. veygen per 6 d. — 15 fl. Reis per 9 d. — Dominica Domine ne longe: umb $\frac{1}{2}$ fl. saffran 15 β — petri et pauli $\frac{1}{2}$ fl. saffran 2 tal. — 3 fl. piperatis (Pfefferkuchen, Confect) per 54 d. — nativitate marie umb $\frac{1}{2}$ fl. saffran 15 β. — 4 fl. piperatis per 56 d. — cholomani umb $\frac{1}{2}$ fl. saffran 14 β. — Summa 16 tal. minus 9 d.

Nächst dem kommen unter der Rubrik *Extraordinaria* folgende Küchenausgaben vor: *in vigilia dom. pro piscibus ad refectorium 3 β. — in epiphania domini pro piscibus ad refectorium 3 β. 10 d. — purificationis marie ad refectorium pro piscibus 85 d. — domino Rugero pro piscibus 3 β ad cancellariam — fratri Thome umb $\frac{1}{2}$ pachen (gemästetes Schwein) $\frac{1}{2}$ tal. — umb pier 3 tal. — von pier zyechlan (i. e. Zieherlohn) 23 d. — annunciacionis marie pro piscibus ad refectorium 3 β — esto mihi pro carnibus 3 β — dominica in palmis pro piscibus ad refectorium $3\frac{1}{2}$ β — in dye cene pro piscibus ad refectorium $3\frac{1}{2}$ β — in pasca pro carnibus 3 β floriani pro pullis ad refectorium et ad curiam 3 β — in die ascensionis pro pullis ad refectorium 50 d. — in pentecoste pro pullis ad refectorium 50 d. — circa festum corporis christi 44 d. in dedicacione pro pullis ad refectorium 44 d. — umb 11 fl. smer 77 d. — maystern petern umb 1 pachen 7 β — umb ches magistro petro 26 d. — asumpcionis marie pro piscibus ad refectorium 60 d. augustini pro piscibus ad refectorium — nativitatis marie umb 1 chastrawn (Schöpsen) 60 d. ad refectorium — pro duabus vaccis 18 β. umb 1 pachen 10 β 8 d. — omnium sanctorum pro piscibus ad refectorium 55 d.*

Die oben angeführten Ausgaben für Fische, Hühner und Fleisch scheinen Geschenke des Prälaten an den Tisch der Herrn im Convent.

schuhe und die Mauthpelze in den Rechnungen. Ein Schiffmeister übernahm die ganze Ueberführung. Er brachte in einer Zullen 45 Fässer unter, in einer zweiten 27. Für seine Pferde nahm er vom Stifte zum Theile Haber als Zahlung. Schiffmeister Nymmervoll erhielt anno 1413 von jedem Dreiling „aus dem

Unter den Tischgeräthschaften erscheinen: *umb 5 hundert schuessl per 7 β minus 10 d.* (i. e. das Hundert). *5 hundert schuessl per 60 d.* — *hundert pecher per 80 d.* *5 angster* (Krüge mit engem Halse) *umb 35 d.* — *ze fueren darvan 3 β 6 d.*

Diese Gegenstände waren ohne Zweifel von Holz und kamen vom Windberge im Mühlviertel, denn sie befinden sich zusammen in folgender Rechnung: *Nota von dem Trayt ab dem windwerig.* — *ze fuern darvan 13 β* — *officiali pro expensis 3 β* — *umb laden ½ tal.* — Noch jetzt isst das Landvolk auf hölzernen Tellern und Aeneas Sylvius beklagt sich in seinen Briefen über die unreinlichen hölzernen Becher in den österreichischen Gasthäusern. Wir hätten hier einen Beleg für eine ganz ansehnliche Industrie des Mühlviertls im Mittelalter. — Zur Beleuchtung dienten Wachs und Unschlitt. Wir finden die Kosten bezüglich der Prälaturkassa wie folgt: *Pro cera et sepo. pro cera ad wyenam 5 tal.* — *phendlino umb 2 centen unslid, ye 1 centen per 15 β.* — *phendlino umb 2 centen unslid per 15 β.*

Die Schusterrechnung für die Dienerschaft *precium Sutoris pro familia* betrug *5 tal. 6 d.* Die Zeiten für die Zahlung der Conti waren Weihnachten, Fasten, Pfingsten, Michaeli.

Nota pro vestibis hyemalibus et estivalibus.

Camerario (ist der Kammerdiener des Prälaten) *4 tal.* — *Johanni de winkl 2 tal.* — *scriptori 24 β* — *domino preposito pro parchanno 1 tal. 16 d.* — *item 5 parchant ye ains umb 1 tal. minus 10 d.* — *Chunrado et Reschlino 1 tal. Summa 15 tal. 6 β 26 d.*

Eine interessante Rubrik sind die herumziehenden Musikanten und Gaukler. *Nota Jocularibus et Vagis.*

2 fidler 24 d. — *item 2 fidler 14 d.* — *waygllrino 24 d.* — *dem chrueg 24 d.* — *2 fidler 24 d.* — *duobus jocularibus 12 d.* — *chunrado 12 d.* — *2 fidler 12 d.* — *dem haller 24 d.* — *Johanni lutinatori* (Lautenschläger) *20 d.* — *fistulatoribus domini capitanei* (i. e. des Landeshauptmanns) *42 d.* — *fistulatoribus fridrici de waldse 42 d.* — *zwain fidler 24 d.* — *2 lutinatoribus domini de wiertenberg 60 d.* — *1 fidler domini de agmund* (i. e. Prälaten von Admont) *20 d.* — *2 fidler 24 d.* — *2 fidler domini de Scherffstn-werg* (Schärffenberg) *21 d.* — *1 fidler 16 d.* — *de nuncio domini de lichtenstein dem haller 1 tal.* — *2 fidler ducis ernst* (der Betrag

obern Landt“ ein Pfund Pfennig und „aus dem nydern Landt“ 11 β. Der Wein wurde schon damals an die Wirthe und an Private von St. Florian und Umgebung verkauft.

Die Weinlese und die Ankunft des neuen Weines in St. Florian waren zwei wichtige Epochen. Die Prälaten gingen

fehlt). *Summa 3 tal. 80 d.* — Man sieht, wie die Generale des 30jährigen Krieges sich ihren Trompeter hielten, so hatten die damaligen Gewaltherrn ihre Fiedler, Pfeiffer und Lautner.

Unter der Rubrik *extraordinaria* finden wir mehrere erwähnenswerthe Posten.

domicellis nostris (i. e. jungen Theologen, Jungherrn) 60 d. — *scriptori domini capitanei* (Landeshauptmann) $\frac{1}{2}$ tal. — *scolaribus in anaso* 66 d. — *domicellis in seytenstetten* 60 d. — *domicellis in glewnch* 60 d. — *nuncio ad liberam rempublicam* (Freistadt) bis 50 d. — *domicellis in chremsmunster* 60 d. — *domicellis in grsten* 60 d. — *dominis pro oblatis* 2 tal. (i. e. den Conventualen von St. Florian). *domicellis nostris in carnisbrivio* 60 d. (Faschinggeschenk für die Jungherrn von St. Florian). — *In carnisbrivio pauperibus et pro offertorio* 1 tal. — *nuncio an den windwerig* (Windberg im Mühlviertl) 20 d. — *dem perckmaystern pro sale* 1 tal. 8 d. (ist ein Geschenk für den Bergmeister von Hallstatt, der das Gottszeilsalz gratis zu verabreichen hatte) — *von zwain heyten ze wurchen* 18 d. — *von salz ze furen* 7 β 13 d. — *nuncio in pawmgartenperig* (Kloster Baumgartenberg) 16 d. — *nuncio an den windwerig* 20 d. — *um 1 leyn magistro petro* 3 β — *chunrado in hagenperig* (i. e. einem Boten nach Hagenberg) *ad zwingenstainer* 16 d. — *um 2 angster* 24 d. — *notario in everding* 42 d. — *villico in larch pro sale* 84 d. *chunrado an windwerig* 16 d. — *chunrado scriptori* 50 d. — *in nativitate marie ex parte domini prepositi petri* 1 tal. — *pauperibus in die omnium sanctorum* $\frac{1}{2}$ tal. — *servo pro bibalibus* 8 d.

Das Geschenk an die Jungherrn der Klöster in der Umgebung St. Florians gerade in dem Betrage, wie es als Faschingsgratifikation an die Jungherrn des eigenen Hauses vertheilt wurde, scheint anzudeuten, dass die jungen Geistlichen zur Faschingszeit mit gegenseitigen Besuchen sich erfreuten.

In nativitate domini fabro: von der chottemer (Quatember) $4\frac{1}{2}$ β — *von den hengsten ze peslachen* 1 tal. minus 16 d. — *von 1 tischen in der turniz* 8 d. — *umb 2 hundert scharnagel* 24 d. — *Nota fabro in Quadragesima: von der chottemer* $4\frac{1}{2}$ β — *von hengsten ze peslachen* 1 tal. 6 d. — *umb tausend scharnagel* $\frac{1}{2}$ tal. — *umb 16 mile choll in cheller* 64 d. — *von zwain getern* (Gattern) 6 β 2 d. — *Nota fabro in pentechosten: dy chottemer* $4\frac{1}{2}$ β — *von den*

mit Vorliebe zur Zeit der Lese selbst in die Wachau nach St. Michael, wo sie einen grossen Lesehof hatten. Dort, wo viele Herren und Abteien Weingärten besaßen, wechselte der Wetteifer gastlicher Bewirthung mit den Pflichten des sorgsam Hausvaters. „Kräutlwein und Weinper“ gingen mit den vollen

hengsten ze peslachen 1 tal. 3 d. — von turrlein pey dem pach 32 d. — 4 pant und 2 nagel 28 d. — 2 chlamphen 8 d. — von dem tor an marstal 12 d. — von dem venster in weincheller 16 d. — umb tausend schintelnagel 60 d. Nota fabro circa festum Michahel: von der chottemer 4½ β — von den hengsten ze peslachen 2 tal. minus 3 d. — den lezwagen (für die Weinlese) ze peslachen 10 β — umb ½ hundert chlamphen 30 d. — umb 2 puschen schin (Schienen) 11 β 10 d.

Wir geben den Auszug dieser Schmiedrechnung. Die Totalsumme machte *12½ tal. minus 14 d.*

Um hinreichend mit Trinkwasser versehen zu werden, musste das Kloster eine stundenlange kostspielige Wasserleitung von Grünbrunn in der Pfarre Niederneukirchen unterhalten. Man wendete an die Rubrik *pro aquae adductione* dieses Jahr *4 tal. 30 d.*

Was den Taglohn anbelangt, so erhielt ein Zimmermann für das „tagwerich“ *10 d.*; ein Maurer ebensoviel, ein Zimmermannsknecht oder Maurerknecht *6 d.* Kost und Trunk mussten sich hiebei alle selbst anschaffen; man nannte das „zu der ter“. Wenn der einfache chneth zugleich verköstigt wurde, bekam er nur *2—4 d.* in Barem. Ein Mader bekam zur Zeit des Heues *10—12 d.*, ein Auffacher *3 d.* Interessant ist, dass auch die niederen Arbeiter die Vorliebe des Mittelalters für Fischgerichte theilten. Zur Zeit der Heuernte werden *11 d. pro piscibus* für sie als Gratifikation angerechnet. Die Tagwerker auf den nahen Stiftswiesen erhielten je *6 d.* zur Zeit der Ernte, sonst nur *2 d.* wie die Mistfasser. Es wurde ein *fenum primum* und *secundum* unterschieden, die Wiesen haben eigene Namen. Die Rechnung lautet:

Nota pro colleccione feni primi et secundi: auff dy toblerin 4 mader 48 d. — gen lughaym auff dy wis 5 mader 50 d. — 15 tagwerich auffacher (i. e. Auflader, tagwerich hier so viel als Tagwerker), per tres 45 d. — ibidem pro piscibus 11 d. — Item auff den pruel 5 servis 10 d. — auff den pruel und auff den parn 25 tagwerich per 6 summa 5 β. — Nota feni secundi. 4 mader auf dy toblerin 48 d. — dy auffacher auf dem pruel 42 d. — dy auffacher auff dem pruel 10 tagwerich 30 d.

Die ganze Ausgabe für die Wiesen betrug *14 β 5 d.* Für die Einbringung des Zehents und Getreides überhaupt sammt Aus-

Ladungen nach Oberösterreich. Die Aussichten auf die Weinlese und die Weinpreise gehörten unter die wichtigsten Fragen der Zeit und begegneten mir auf manchem Blatt unserer Handschriften als denkwürdige Randnotiz.

Wenn wir einen vergleichenden Blick auf die Leistungen der einzelnen Güter *anno* 1373 und *anno* 1445 werfen, werden

dreschen werden $2\frac{1}{2}$ tal. 39 d. angesetzt. Maurer- und Zimmermannsarbeiten 15 tal. minus 7 d. Gemaisst wird „daz dem stain und im forstholz“. Für das Holzmaissen wird sonst der Taglohn per 2—3 d. berechnet drein Mayssern hincz dem stein 6 dies 36 d., aber: 3 servis ze mayzzen auff forstholz 36 d. Sie waren wohl mit schweren Ausrodungsarbeiten beschäftigt und mussten sich selbst verköstigen.

Aus den „*extraordinaria*“ heben wir noch heraus: *pro cepe ad vindemiam* 2 metrete 36 d. — *pro arvina ad vindemiam* 31 d. — *pro caseis ad vindemiam* 6 β 12 d. — *umb mautschuck sutori* 13 β *umb dy mawttpeltz* $3\frac{1}{2}$ tal. minus 30 d. *umb pintt sayl und spersayl und für sez und strikh zu dem lezzen* 5 β 12 d. *dem fuerchnech* 24 d. — *von vassen ze furen* 53 vas per 6 d. — *doleatori pro expensis* 60 d. — Man sieht aus Obigen, in welcher Rüstung man die Reise in die Weinlese antrat.

pro duccione vini aus dem enghakchen 68 d. (Enghagen Donaubucht, eine halbe Stunde von Enns, welche einen natürlichen Hafen von äusserst lebhafter Frequenz bildete. Salzschiffe, Weinschiffe, Holzschiffe gab es in Menge.

von der ersten züll den weynzihern 62 d. — *pro duccione vini tercia navi* 48 d. — *pro duccione vini quarta navi* 52 d. — *von 10 vassen ziechlon* (Zieherlohn) *ym enghaken* per 12 d. — *pro duccione vini quinta navi zychlon* 11 servis per 2 d. —

um 1 scheibn gurt 70 d. — *um 8 reddler* 7 β — *um strick und halsstrick* 24 d. — *um zom und geraytt und ander ryem* 9 β 14 d. — *dem satler umb 1 satel und ander zeug* 1 tal. 10 d. — *dem champner von dem alten und neu ze machen* 5 β minus 6 d. — *umb 2 mutt chalich* 12 β *umb Multern* 60 d. (Mulden) — *umb feurstain* 28 d. — *pro reformatione fornacum* 5 dies *magistro* 50 d. *servus* 10 d. — *dem Hofener de fornace* 8 d. — *dem glaser* 10 β — *aym dekcher* 2 dies 16 d. *servo ejusdem* 4 d. — *duobus servis dy stain habent chlaubt* 6 d. — *fabro in ennzig* 7 β . — 3 *chneth* 3 dies *auf den prun* 36 d. — *dem fludrer* 7 β *servo suo* 3 β 10 d. — 3 *mayssern zu dem weg* 18 d. — *dacz dem martgraher* (Bauer im Amt Lilgenhofen — möglich auch ein Arbeiter) *holz ze maissen* 36 d. — *vilico in larich pro sale* 84 d. — *umb holtz dem martgraber* 3 tal.

wir überrascht durch die Stabilität der Giebigkeiten. Siebzig Jahre machen darin wenig Unterschied. Die 15 bekannten Höfe geben immer noch denselben Getreidedienst, von den übrigen Bauern begegnet uns nur selten hie und da einer, welcher jetzt mehr zu dienen hat als vormals. Noch immer werden Rüben, Mohn und Pfeffer wie ehemals gezogen, an Stelle der Bohnen treten aber jetzt häufig Erbsen. Auch der Kucheldienst ist derselbe geblieben. Der Bierdienst dauert im selben Ausmass fort oder die Ablösung dafür im Gelde. Im Rentbuch von 1445 entdecken wir ebensowenig eine Spur von Edelobst, Kopfkohl oder Obstwein als in dem von 1373. Eine Aenderung fällt aber in die Augen. Im Urbar Alberts von Rana sind die Häuser grösstentheils nach Oertlichkeiten bezeichnet, ja es gilt oftmals nur die Nummer, nicht das Individuum; da heisst es *secundus ibidem, tercius, quartus*, nämlich *de Oed, de Herising etc.* Im Rentbuch von 1445 tritt jetzt zur Oertlichkeit immer auch der Vorname des Besitzers, Friedel, Ull, Tömel, Lennz, Hertel, Jörg, Gengel, vielfach auch der Zuname, ein Vorgang, der schon im Rentbuch von 1404 häufig angebahnt erscheint. Die eigenen Namen kommen also vor Beginn des 15. Jahrhunderts auch in der Bauernwelt immer mehr zur Geltung; Die Bezeichnung nach örtlichen Eigenschaften nach Berg, Wald, Wies, Au, Bach, Dorf bleibt dabei aber unverändert die alte.

Machen wir noch einen gewaltigen Schritt und versetzen wir uns an der Hand des alten Einlagbuches von 1525—1540 in die Zeit, welche auf die grosse Bauernerhebung folgte, welche epidemisch Deutschland von einem Ende zum andern ergriff, so finden wir ebensowenig eine Steigerung der Unterthanen, sei es in Getreide, Geld oder Kucheldienst. Hie und da gibt einer mehr Haber und weniger Korn, statt einer Gans zwei Hennen oder mehr Geld und weniger Naturalien. Manches Gut wurde auch durch Ankauf vergrössert. Die grössten Veränderungen haben die ehemaligen Saig oder Amtshöfe erfahren. Ich finde bei ihnen, was Weizen und Gerste, Bohnen und Erbsen betrifft, dieselben Gaben *anno* 1525 wie 1373. Aber die vielen Schweine,

Salz, Rüben, Mohn, Käse, Gänse, Flachs und Kuchelgetreide haben aufgehört. Die Höfe geben nur mehr ein Schwein, ein Dutzend Hühner, eine Anzahl Eier, für alles Uebrige Korn und Haber. Ueberraschend ist es bei den allermeisten *anno* 1525 denselben Gelddienst zu finden, den sie schon 1373 zahlten, obgleich 2 Schillinge in diesem letzteren Jahre viel mehr waren, als zur Zeit Kaiser Karl V. Man muss gestehen, dass die Behauptungen von der grossen Bedrückung der Unterthanen und dadurch herbeigeführten gewaltsamen Erhebungen auf das Stift St. Florian und seine Gebahrung in Geld- und Naturaldienst keine Anwendung findet. Seine Rentbücher von 1373, 1444, 1525 stellen die unverdächtigsten Zeugen. Wie die Holden von St. Florian bis hin gegen Steyr in Geld- und Getreidedienst behandelt wurden, so auch im Traungau und im Windberg; nur in der Riedmark sehe ich die Stiftsbauern 1373 und 1444 stark belastet und finde sie in der Einlage von 1525—1540 bedeutend herabgesetzt. Doch bestehen diese hohen Herrenforderungen unverrückt hier schon 1373 und 1444 und müssen in den ersten Erbpachtcontracten und eigenthümlichen Verhältnissen dieser Gegend ihren Grund haben. Eine willkürliche Steigerung wird durch die in den drei anderen Landschaften bewiesene Treue gegen das Herkommen ausgeschlossen.

An den 1525—41 in der Einlage fixirten Giebigkeiten haben die folgenden Jahrhunderte nur insoferne Veränderungen in dem Bezirke *inter amnes* hervorgebracht, als die Geldablösungen viel mehr werden, viele kleine Güter von den Bauern angekauft und als Ueberländ versteuert werden, bei fortdauerndem Anbau von Bohnen und Erbsen der Mohn fast ganz sich verliert. Der Obermaier zu Kurzenkirchen dient 1715 allein noch $1\frac{1}{2}$ Metzen Mohn. Käse und Gänse aus dem Kucheldienste verschwinden. Bei denen aber, welche den Naturalleistungen vor der Geldablösung den Vorzug gaben, zeigt das neu revidirte Einlagbuch des Stiftes von 1715 keinen Unterschied von dem des Jahres 1525.

Wenn wir von den übrigen Wirthschaftsbezirken Traungau, Windberg und Riedmark den erstgenannten bezüglich der Art

und Höhe der Abgaben in's Auge fassen, finden wir, dass die Unterthanen mit wenigen Ausnahmen weder Weizen noch Gerste, sondern Korn und Haber dienten. Die geringsten schütteten 5 Metzen Korn und 9 Metzen Haber, der *villicus* von Aich 2 Schaff Weizen, 4 Schaff Korn, der *villicus* von Tenne 10 Schaff Korn, 6 Schaff Haber, der Hochmaier von Herising 2 Schaff Weizen, 10 Schaff Korn, 4 Schaff Haber, 1 Schaff Gerste. Das Hofamt allein bezog aus diesem Gau jährlich 14 Muth 4 Metzen Korn, 8 Schaff Weizen, 15 Muth 3 Schaff Haber, 2 Schaff Gerste. An kleinen Diensten liefern die meisten 30—40 Eier, 4 Hühner, 6 Käse, manche dazu noch eine Gans oder ein Lamm. An Gelddienst zahlten sie unterschiedlich von 12 *d.* bis 5 β , die meisten 40—60 *d.* Das Hofamt bezog im Ganzen 10½ *tal.* weniger 6 *d.* — Zu dem Amte Traungau gehörten auch die wenigen Stiftsunterthanen „im Hausruck“.

Auf dem Windberg, d. i. nach dem wirthschaftlichen Standpunkte unseres Urbariums jenem Streifen Landes, welcher vom Donauufer bei Feldkirchen durch die Pfarren St. Martin, Waldkirchen, St. Peter bis zur jetzigen Grenze von Böhmen in der Pfarre St. Stephan geht, dienten die meisten 4—8 Metzen Korn und dazu noch 2—4 Metzen Haber, Weizen kommt gar nicht vor. Der Ertrag für das Hofamt war: Korn 6 Muth 3 Schaff 2 Metzen, Haber 17 Muth 3 Schaff 4 Metzen, Gerste 4 Metzen. An Kleindienst geben die einzelnen Häuser 1—3 Hühner, 1—3 Schultern, *scapulae*, von Schweinen, ein Schöt Flachs, zu Weihnachten überdiess 1 Huhn, 6—10 Käse, 30—45 Eier, ein Lamm oder ein Speckschwein, anstatt dessen auch 2 kleine Schweine vorkommen. Als Pfennigdienst leisteten die meisten 40—60 *d.*, der kleine Hofstatbesitzer 18 *d.*, der grösste dienstpflichtige Bauer 12 β , Summa für das Hofamt 23 *tal.* 16 *d.*

Die Riedmark in unserm Urbar umfasst die Pfarren Ried, Katstorf, Narn, Neukirchen (Gallneukirchen), Neumarkt, Wartberg, also wieder einen Länderstreifen von ansehnlicher Breite, welcher vom Donaurande bis zum Nordwalde reichte. Als Getreidemass treten hier der *modiolus* (Muthl) und der Metzen

auf. Der *modiolus* wird von Albert selbst — Fol. 12 — erklärt; 6 Metzen machen nach ihm einen gegupften *modiolus*. Bezüglich des Metzens kommt manchmal die Bezeichnung *metreta magna* und *metreta fori* vor. Mohn und Bohnen werden berechnet nach Metzen und Massl (*mensura*); die Schlussrechnung erlaubt die Annahme, dass das Massl der achte Theil eines Metzens war. Flachs wird nach Schöt (*fasciculus*) gedient. Ueber das Verhältniss aller dieser Masse zu andern spricht sich der Verfasser nicht aus.

Mohn wurde ungemein häufig in der Riedmark gebaut, auch viele Bohnen, Weizen und besonders Gerste wenig. Flachs wird in geringer Menge gedient. Die meisten Getreidedienste bestehen in Korn und Haber. Viele Bauern haben alle diese Dienste in Geld abgelöst; ausserdem zahlen sie eine *Steura major* und *minor*, eine jede variirend von 15 *d.* bis 1 *tal.* Ein Dienst von 15—20 Metzen Korn mit ebenso viel Haber kommt in diesem Bezirke oft vor, mehrmal sogar 40 Metzen Korn und 27 Metzen Haber. Als Kleindienst gibt man meistens 40 Eier, 2—6 Käse, 4 Hühner und eine Gans, sehr wenige ein Schwein zu 40 *d.* oder ein Paar Schultern. Es kommen übrigens Dienstschweine von 15 *d.* bis 3 β vor. Der Bauer Otto in Chuntzleinstorf dient 27 Metzen Korn, 3 Muthl Haber, 1 Massl Mohn, 5 Massl Bohnen, 2 Gänse, 4 Hühner, 5 Käse, 50 Eier, 1 Schwein zu 45 *d.* und zu Fasching 1 Huhn. In der Pfarre Gallneukirchen schüttet einer statt allem Getreide 27 Metzen Bohnen. Der Maierhof in Zirkenarn nächst der Kirche (Ortschaft in der Pfarre Ried) liefert 36 Metzen Korn, 36 Metzen Haber, 1 Massl Mohn, 4 Massl Bohnen, 2 Gänse, 4 Hühner, 60 Eier, 8 Käse, 1 Schwein zu 60 *d.* und im Fasching 2 Hühner.

Der Getreidedienst in der Riedmark trug für die Kammer des Prälaten 50 Muth 2 Schaff 5 Metzen Korn, 2 Muth 1 Schaff Weizen, 9 Metzen Gerste, 42 Muth 9 Metzen Haber, 52 Metzen 2 Massl Bohnen, 7 Metzen 1 Massl Mohn. Diejenigen, welche den Pfennigdienst zahlen, sind meistens Hofstatbesitzer und reichen 10—40 *d.*, viele Bauern haben 3—4 β , einige Höfe so-

gar 12 β zu entrichten. Die Gesamtsumme des Pfennigdienstes in der Riedmark, insoweit er in das Hofamt gezahlt wurde, war 39 *tal.* 63 *d.*, *Steura major* 35 *tal.* 5 β 10 *d.*, *Steura minor* 15 *tal.* 44 *d.*

Der Unterschied, der in St. Florian so gut wie in andern Klöstern zwischen *Hospitalarius* und *Infirmarius*, Spitalmeister und Siechmeister bestand, wird deutlich durch unser Urbarium illustriert. Beide machen zwei ganz verschiedene Aemter mit verschiedenen Gütern und Gülten. Das Hospital hatte eine Menge fette Bauern, Zehente und Weingärten in der Wachau, bei Krems und in Döbling bei Wien. Es war besonders für Küchenbedürfnisse gesorgt, Käse zu Weihnachten, Ostern, Pfingsten zu 3, 6, 9 *d.*, Brot zu Weihnachten, von den grösseren Bauern 100—150 Eier, Gänse, Hühner, Schweine. Einige geben $\frac{1}{2}$ Metzen Mohn — auch ein *quartale* kommt vor — einer dient 3 Metzen Bohnen, ein anderer *pro Steura statuta*, welche $\frac{1}{2}$ *tal.* oder auch 6 β ausmacht, zwei Säcke, ein dritter muss 4 Stück Vieh auf die Weide nehmen oder 60 *d.* zahlen; von 4 Holden stellt jeder einen Schnitter und einen Mader, 2 je 2 Schnitter und 2 Mader. Der ganze Zehent auf den Hofäckern, *curie nostre*, wurde dem Hospitale zugewendet; an Getreide nahm es Weizen, Korn, Haber und Gerste ein. In den Klosterhospizen wurden Pilger, Reisende und arme Leute aufgenommen und gepflegt. Die Seltenheit und Armseligkeit der öffentlichen Herbergen im Mittelalter machte die Uebung der christlichen Nächstenliebe in dieser Richtung zu einer höchst wohlthätigen, was die Ordensstifter frühe einsahen und tief würdigten. Es beschleicht einen innige Rührung, wenn man das Capitel von der Aufnahme der Fremden in der Regel Benedikts liest. Er, sowie die Aachner Regel für die regulirten Chorherren erinnern bedeutungsvoll an das herrliche Wort: Ich war ein Fremdling und ihr habt mich aufgenommen. Die Constitutionen, welche sich für die Jünger des heil. Augustin nach der Aachner Regel in Italien, Frankreich, Deutschland geltend machten, beschäftigen sich angelegentlichst mit der Fremdenherberge und beweisen, welchen Werth

die Chorherrnklöster von jeher auf diesen Dienst legten. Ein glänzender Beleg hiefür sind unsere Ordensgenossen, die regulirten Chorherren auf dem grossen St. Bernhard in der Schweiz.

Es soll, sagen diese Constitutionen, ein eigener Raum ausserhalb des Klosters in der Nähe des Eingangs für die Reisenden hergerichtet und ein Bruder von grosser Klugheit und erprobter Redlichkeit mit mehreren Gehilfen — Conversen — zur Leitung des Fremdenhauses aufgestellt werden, welcher *magister hospitum* hiess. Niemand ausser ein vertrauter Freund des Klosters oder ein Geistlicher soll mehr als 2—3 Tage verpflegt werden. Weiber sollen entweder an einem abgesonderten Orte — *hospitale feminarum* — oder in einem benachbarten ehrbaren Hause mit Speise und Tränk versehen, armen Leuten auch mit Kleidungsstücken und Almosen ausgeholfen werden. Es waren eigene Räumlichkeiten für vornehme und gewöhnliche Reisende; Geistliche und angesehene Leute speisten an der Tafel des Prälaten oder im Refectorium. Damit aber die Brüder nicht belästigt werden, soll die Küche für den Prälaten und die Gäste von der Conventküche getrennt sein. Darum sieht man auf allen Bildern, z. B. des alten Chorherrnstiftes Herzogenburg in Unterösterreich Prälatur und Fremdenhaus zunächst beim Eingange. (*Fontes rer. austr. 1850, S. 144.*)

Ein Kloster ohne Hospiz war in den ältesten Zeiten nicht denkbar, darum finden wir, wenn wir Oberösterreich betrachten, diese Fremdenasyle über das ganze Land verbreitet. Garsten, Gleink, Florian, Kremsmünster, Lambach, Wilhering, Mondsee, Waldhausen, Ranshofen, Reichersberg, Engelhartzell haben urkundlich nachweisbare Fremdenherbergen; zu Spital am Pyrrhn, zu Wels, Vöcklabruck, St. Nicola an der Donau war für Berg- und Flussübergänge durch nebenbei angelegte Hospize gesorgt. Päbsten und Bischöfen war an der Uebung der Gastfreundschaft so sehr gelegen, dass sie den Klöstern häufig desshalb einträgliche Pfarren incorporirten, Indulgenzbrieife zu Gunsten ihrer Kirchen ertheilten, die Gläubigen zu Almosen aufforderten und

Getreidesammlungen im Lande veranstalteten. Von dem österreichischen Landesherrn wurde „die Gastung“ als ein den Klöstern inhärirendes Servitut angesehen, *jus Albergariae*, bezüglich dessen wegen Bedrängniss eine zeitweilige Dispens gewöhnlich auf 1—3 Jahre eingeholt werden musste.¹⁾

Die Anforderungen an das Hospiz St. Florian waren im 12., 13., 14. Jahrhundert so gewaltig, dass sie den Prälaten und Bischöfen laute Hilfrufe auspressten. In den Zeiten der Kreuzzüge war Oesterreich von Orientpilgern überfluthet; dazu kamen die Reisen der landesfürstlichen Beamten, Landrichter und Verwalter der landesherrlichen Güter, die Eilboten und Privatboten, welche damals die Post ersetzten, der Ritter und Herrn mit und ohne Auftrag, die Geschäftsreisenden und Bettler aller Art. Alle trieb der Mangel an Unterkunft vor die Klosterpforte. Dazu kam, dass St. Florian im angebautesten Bezirke des Landes, im alten Städteviereck Linz, Enns, Steyr, Wels und nahe an der Heerstrasse nach Wien lag. Wir bekommen einen Begriff von dem Aufwande, welchen diese Häuser zu machen hatten, wenn wir lesen, dass ein Prälat von Klosterneuburg *anno* 1314 mit einem Gefolge von 40 Pferden reiste, dass der Prälat von St. Florian *anno* 1360 in den Rechnungen Klosterneuburgs als bescheidener Gast mit 11 Pferden figurirt, dass ein Herzog 100—300, ein Graf 24, einfache Edle gewöhnlich 4 Pferde mitbrachten.

Der Wirksamkeit des Fremdenhospizes in St. Florian wird von den Bischöfen Passau's das schönste Zeugniß ausgestellt. Bischof Bernhard spricht 1290 seine hohe Befriedigung darüber aus, dass man den schweren Pflichten der Hospitalität auf das Geziemendste abwartete. Derselbe redet 1299 von den unerträg-

¹⁾ Bezüglich St. Florians Urk. von 1364 im Stiftsarchiv; bezüglich Wilherings oberöst. Urk. B. V. 367; bezüglich Garstens, Pritz Garsten S. 31. — In Folge eines solchen Freiheitsbriefes wurde den Grafen und Freien, Rittern und Knechten, Amtleuten, Vitzthumen, Pflegern, Richtern und Schergen und allen, „denen dieser Brief gezeigt wird“, verboten, das Stift mit Gastung zu beschweren. Die Abhilfe war gewiss nur eine theilweise.

lichen Lasten der Fremdenaufnahme in St. Florian, welche nicht einen Tag aussetzen. *Anno* 1300 bestätigt er die Indulgenzbrieft von allen Bischöfen, welche dieselben zu Gunsten des Hospitalen in St. Florian ausstellen, in welchem Tag und Nacht Kranke, Arme, Presshafte aus allen christlichen Ländern aufgenommen werden. Wenige Jahre darauf nennt er Florian eine Leuchte des Ordensstandes und ein Vorbild des Klosterlebens, welches Fremde erquickt und Einheimische tröstet. In der Ausübung der Gastfreundschaft sei es in die Fussstapfen der Martha getreten. Im Jahre 1324 gesteht Bischof Albrecht II. von Passau, dass das Kloster St. Florian durch übermässige Gastung unaufhörlich und unerträglich vor allen anderen Klöstern belästigt werde. Wenn man ihm nicht zu Hilfe komme, werde es die Gastung ganz einstellen müssen oder in immer grössere Schulden versinken. In dieser schweren Zeit war Albrecht aus dem rittermässigen Geschlechte von Wolfstein „Spitaler“ von St. Florian.¹⁾ Auch die Reformation, die so Vieles veränderte, brachte hierin keine Veränderung hervor. Probst Georg sagt in seiner Eingabe an Kaiser Rudolf II. *anno* 1597, dass seinem bei der Strasse gelegenen Gotteshause „haufendt“ zugesetzt wird durch die „immer zuraisenden frembden Herrn und Gäst. Kriegs auch sonst arme Leut“.

Für die zum Hospital gehörige Armen- und Krankenabtheilung wurden von Laien und Geistlichen fortwährend fromme Stiftungen gemacht. Es war natürlich, dass man gleich Anfangs mit der Fremdenherberge eine Krankenstube verband, wo die kranken Reisenden und Pilger verpflegt wurden. Sollten doch nach alten Klosteranschauungen 6 Werke der Barmherzigkeit im Xenodochium verrichtet werden.²⁾ Als die Spitäler durch Schenkungen immer reicher wurden, die Zahl der Pilger aber mit

¹⁾ Der älteste urkundlich vorkommende Vorstand des Hospitals Meingoz *anno* 1230, *magister hospitum* genannt. Er war ein Laienbruder. Auch im Todtenbuch aus dem Anfang des 12. Jahrh. kommen *conversi de hospitali* vor.

²⁾ Gerbert *Hist. nigr. sil.* I. 503.

den Kreuzzügen abnahm, wurden auch andere Kranke, besonders Sieche aufgenommen; nebstdem wurde gleich bei der Gründung eines Hospitales auch auf die Armenversorgung Bedacht genommen und Stiftungsplätze für eine Anzahl erwerbsunfähiger armer Leute errichtet.¹⁾

Die Heilkunst wurde hier wie in allen Klöstern in den früheren Jahrhunderten von Geistlichen besorgt. Wie weit sie über eine ausgebreitete Hausmittellehre hinausging, lässt sich aus Mangel an Nachrichten nicht sagen. Aus den verschiedenen Benediktionen in unserem alten Rituale aus dem 12. Jahrhunderte erhellet, dass man die Kraft heilsamer Kräuter wohl kannte und in Krankheiten zur Ader liess. In einer alten Florianer Handschrift des Sallustius aus dem 12. Jahrhunderte finde ich auf einem leeren Blatte von einer Hand desselben Jahrhunderts zwei Pillenrecepte geschrieben, welche nach Form und Inhalt eine kunstmässige Betreibung der Heilkunde in St. Florian verrathen.²⁾ Auch in dem nahen Kremsmünster lebte anno 1304 ein *frater Wernherus*, der die Stelle eines Arztes versah und medicinische Bücher besass.³⁾ In wichtigeren Fällen wurde wohl in Florian ein Arzt aus dem nahen Linz oder Enns zu Hilfe gerufen, denn ein Chorherr schreibt an den abwesenden Probst Ainwich, dass er den Tacheus, seinen Arzt (*physicum vestrum*), mit einem guten Schaff Korn und 60 Pfen. als Reisegeld, *pro nauulo*, abgefertigt habe.⁴⁾

¹⁾ Pritz Ranshofen S. 49. Ueber St. Florian oberöst. Urk. B. V. 200.

²⁾ *Nota Pillule auree que omnem ventris constipacionem auferunt. fastidium tollunt. ventris inflacionem expellunt. cuncta interiora jocunda et alacria reddunt, omnibus coleribus convenientes sunt. Recipe Mastice. Cinnamomi. Gariofani. Seminis basilicis et piperis longi an. dr. I. piperis anisi. Maratri. seminis apii. Nenoche. an. dr. III. zuccari. diagridii. an. dr. X. distempera cum aqua rosea et da numero V. aut. III. aut secundum virtutem. — — — Pillule auree. Recipe flores epatice. diagridii. an. dr. X. Rosarum. apii seminis an. dr. V. anisi. fennculi seminis an. dr. III. cere cologuintid. an. dr. II. temperentur ad modum ciceris cum suco absinthii.*

³⁾ Loserth Gesch. Quellen von Kremsmünster S. 77.

⁴⁾ Brief im Stiftsarchiv.

Neben der auf Naturbeobachtung beruhenden Heilmethode ging aber der Aberglaube einher. Zauberformeln, gemischt mit Segensformeln der Kirche, sollten die Gesundheit wieder herstellen. Die ersteren waren in fremdartigen ungeheuerlichen Wortgestaltungen ausgedrückt, um den Dämon zu schrecken und zu bannen, die andern in die Sprache der Kirche gekleidet. Ich finde sie auf leeren Blättern oder an den Rand erbaulicher Tractate unserer Handschriften des 12. und 13. Jahrhunderts hingeschrieben und mit musikalischen Noten — Neumen — versehen, gleichsam vollkommen zum Gebrauche hergerichtet. Dies und der Umstand, dass man sie der Ehre der Aufzeichnung würdigte, beweist, dass sie wirklich von Geistlichen angewendet wurden.¹⁾ Im 14. Jahrhunderte wirkte bereits urkundlich nach-

¹⁾ *Cod. XI. 244. saec. XII. Speculum ecclesiae* des Honorius von Autun sind auf dem letzten Blatte 3 Beschwörungsformeln aus dem 12. oder 13. Jahrh.

† *os meum aperui et adtraxi spiritum quia mandata tua desiderabam. Mensis meni nuntius sol solis Christo ut habeam sumos (sic: vielleicht soll es heißen sanos) dentes et mortuos vermes: in nomine patris et filii et Spiritus sancti. el elion detragramaton. †*

† *in sanguine eve orta est mors. per sanguinem Christi retenta est mors et per eundem sanguinem te adjuro ut fluxum contineas. (. . . us) ebulbes mala graffanus alfanus ulbes
trans caput orontis ? jacet hic in vertice montis.*

℞ mit musikalischen Noten. *Vos estis sal terre vos estis lux mundi non potest civitas abscondi supra montem posita.*

Vers. Videant opera vestra bona et glorificent patrem vestrum qui est in celis. Gloria etc.

.....
† *E. liquoli. scarras. poli. polilique. livarras. †*

† *Arrnarra. tanta. tyri. portos. sykalos. Sykaluri. †*

℞ mit musikalischen Noten. *Vox tonitrui tui deus in rota. | iohannes est ewangelista | mundi per ambitum | predicans lumen celicum | qui triumphans rome | lavit in vino stolam suam | et in sanguine olive | pallium suum.*

Vers. Circulo senatu cum cesare virgineo corpore tripudiat in igne.

Cod. III 222 B. Regula pastoralis Gregorii pape saec. IX. Fol. 127^b am unteren Rande von einer Hand des 12. oder 13. Jahrh. Rator. arrepo. tenet. opera. rotar. | fluxum. sanguinis. constrinxit. | sancta Peronica. |

weisbar ein hausgesessener Bader — *balneator* — für die Gesundheitspflege im Dorf. Man theilte sich von einem Kloster zum andern werthvolle Recepte mit und unternahm weite Reisen, um sich bei einem berühmten Heilkünstler Auskunft zu holen. Der Scholasticus von St. Florian reist um 1475 nach Wien, um den Arzt des Stiftes Klosterneuburg zu consultiren, und wird von ihm in das nahe Baden dirigirt; ein anderer Conventual geht 1478 nach Passau, um sich dort bei dem Magister Georg von Amberg, Doctor der Medizin und Pfarrer von St. Paul, ärztlichen Rath zu holen.

Unter Probst Heinrich III. war das Vermögen des Hospitals aus Schenkungen, Gaben und Vermächtnissen von Geistlichen und Laien so angewachsen, dass er 1348 anstatt des alten ein neues Hospital erbaute und die Pfründner von 8, welche er antraf, auf 32 erhöhte, die unter siechen oder erwerbsunfähigen Leuten auszusuchen waren. Das Gebäude, vor der Klosterpforte gelegen, hatte eine eigene Capelle zu Ehren der heil. Elisabeth, in welcher täglich zwei Messen, die eine durch die abwechselnden Capitularen, die andere durch einen fundirten Weltgeistlichen gelesen werden sollten. Die Armen sollten so gehalten werden, wie zu jener Zeit, als man nur über 8 Pfründen zu verfügen hatte, mit dem Unterschiede, dass die 16 Armen im oberen Stockwerke jährlich überdies 3 Schillinge zur Besserung ihres Gewandes und täglich eine halbe Kanne Weines erhalten sollten. Er lege, sagt er in seinem Stiftbriefe, einen hohen Werth darauf, ein solches Spital zu besitzen, damit das Kloster niemals der Fürbitte frommer Menschen entbehre. Am Schlusse bedroht er jeden, der diese Stiftung schädigt oder verdirbt, mit der göttlichen Rache. Aus der zweiten weitläufigeren Bestätigungs-urkunde des Bischofs Gottfried von Passau vom Jahre 1351 erfahren wir aber, dass dieses Alles dem menschenfreundlichen Sinne des Probstes nicht genügte. Er erweiterte späterhin seine Stiftung noch dahin, dass nicht bloß 16, sondern alle 32 Arme ausser der gewöhnlichen Präbende täglich eine halbe Kanne Wein und jährlich 3 Schillinge zur Besserung ihres Gewandes

erhalten sollten. Man sieht, dass für Leib und Seele reichlich gesorgt war. Mit hohem Schwunge preisst darum der Bischof im Eingang obiger Urkunde den Werth des Almosens: *ipsa dei exstat ancilla, mortis antidotum, iter salutis, veniae porta*. Noch ist zu bemerken, dass diese Anstalt für Personen beiderlei Geschlechtes eingerichtet war.¹⁾

¹⁾ Die Stiftungsurkunde von 1348 $\frac{1}{2}$ im Urk. B. VII. 71. — Die beiden Bestätigungsurkunden Gottfrieds von 1349 und 1351. *l. c.* 133. 258. — Die Bestätigungsurkunde Herzog Albrecht II. von 1353 *l. c.* 322. Es ist hier ein Irrthum zu berichtigen, der sich durch eine ganze Reihe geschichtlicher Aufzeichnungen über St. Florian zieht.

Stülz sagt in seiner Geschichte von St. Florian S. 46. Das von Probst Heinrich III. gegründete Spital sei bei der alten Johanneskirche im Dorf St. Florian gelegen gewesen und zu unterscheiden von dem Hospital für Pilger, Reisende u. s. w. nächst dem Klostergebäude. Er meint, dass der Vorsteher des ersteren *Hospitalarius*, der des letzteren *Infirmarius* geheissen habe.

Aber einen *Hospitalarius*, Spitaler, *Rector hospitalis* gab es schon lange, bevor Heinrich III. das obengenannte Hospital in's Leben gerufen, z. B. 1327 Albrecht von Wolfstein Urk. Buch. V. 486 auch 509, 510. — Ferner steht in der Bestätigungsurkunde ausdrücklich, dass Heinrich III. ein *Hospitale infirmorum ante valvas cenobii* erbaut habe. *ante valvas* heisst aber vor der Klosterpforte und kann doch nur von der nächsten Nähe und nicht von einem Spital verstanden werden, welches 8 Minuten vom Stifte entfernt im Dorfe liegt. In diesem Falle hätte man *in villa* gesagt, wie es beständig in den Urkunden geschieht. Dass „*ante valvas*“ auch in Urkunden nur von der nächsten Nähe gebraucht wird, zeigt die Phrase *in cimiterio ante valvas ecclesie* im *Codex* der Florianerkirchweihen 101. a. pag. 49. In anderen Urkunden wird statt *hospitale ante valvas* das Wort *ad valvas* gesetzt, was die nächste Nähe noch deutlicher ausspricht. Dafür aber, dass man Oertlichkeiten im Dorfe durch *ante valvas cenobii* bezeichnet habe, lässt sich nicht ein einziger Zeuge aufbringen.

Ein anderer Irrthum ist es, wenn Stülz *l. c.* 39 sagt, Probst Heinrich II. habe das Frauenkloster zu St. Florian zwischen 1314 bis 1321, in welchem er starb, in ein Hospital umgewandelt. Nicht eine einzige Urkunde lässt sich für diese Behauptung anführen, wohl aber dagegen. Wenn Probst Heinrich II. das Frauenkloster aufgehoben hat, wie konnte sein Nachfolger Probst Wernher 1325 bestimmen, dass das Absentgeld des Pfarrers von Waldkirchen unter die Brüder und Schwestern (neben den Chorherrn *ad Subdiaconos*

Wie es in der Natur der Klostereinrichtungen liegt, haben uns die folgenden Zeiten sehr wenig über die Schicksale des Hospitals aufbehalten. Man übt durch Jahrhunderte unverdrossen und selbstlos einen Humanitätsakt, dessen einmalige Uebung heutzutage Aufsehen und genaue Beschreibung hervorrufen würde. Anno 1467 finden wir wieder einen Adligen als Vor-

et Conversos et Sorores Clericosque seculares si qui fuerint Prebendati) vertheilt werden sollte, da sie kein Glied des Hauses mehr waren? Urk. Buch V. 416. — In der Confraternitätsurkunde zwischen Kloster Vorau und St. Florian anno 1337 im Florianer Copialbuch sagen die Vorauer „*si aliquis fratrum vestrorum infra sacerdotium constitutus aut certe conversus aut soror viam universe carnis ingressus fuerit*“ und anno 1344 ordnet Chunrat der Furter an, dass der Probst an seinem Jahrestag den Herrn im Convent $\frac{1}{2}$ fl. Pfen. reiche, den „*religiosae mulieres* und *pauperes*“ gleichfalls $\frac{1}{2}$ fl. *Religiosae mulieres* heisst in der Urkundensprache — Urk. B. VI. 612. 613 — soviel als Ordensfrauen und kann nicht etwa gottesfürchtige Frauen (*piae*) bedeuten, weil diese ohnehin mit unter den *pauperes* zu verstehen sind. Urk. B. VI. 474. Vergleiche Archiv. f. öster. Gesch. Quell. 22 Bd. 376.

Die Quelle dieser Irrthümer ist eine kurze biographische Arbeit über unsere Pröbste aus dem Jahre 1656 im Cod. 111 des Archives, deren anonymer Verfasser Fol. 88 sagt, dass er seine Nachrichten *ex vetustissimis libris* gesammelt habe, wohl nichts anders als unsere Copialbücher des 14. und 15. Jahrh.; Blatt 92, bemerkt er zu Probst Heinrich II. *hic construxit ante valvas hujus monasterii ubi olim claustrum Monialium virginum fuerat hospitale infirmorum quod plurimis bonis sufficienter dotavit confirmationemque suae Constitutionis foundationis ac donationis ab Alberto Duce Austriae impetravit*. Bei näherer Untersuchung erweist sich die ganze Behauptung als eine Verwechslung von Heinrich II. und III. Wie wir oben anführten, lässt sich nicht eine Urkunde für den Bau eines neuen Hospitals durch Probst Heinrich II. vorbringen. Er hat wohl eine neue Infirmarie gebaut, allein Hospital und Infirmarie sind, wie wir Seite 35 gezeigt, etwas ganz verschiedenes. Der Verfasser unserer biographischen Notizen nimmt seine Worte aus dem Bestätigungsbrief, welchen Bischof Gottfried für die Stiftung Heinrich III. ausgestellt: *Heinricus . . . construxit hospitale infirmorum ante valvas cenobii s. Flor., sufficienter dotavit*. Ferner behauptet er, Heinrich II. habe von Herzog Albrecht die Bestätigung seiner Stiftung erlangt. Allein die Bestätigung Albrechts, ausgestellt den 15. Aug. 1353 (Urk. B. VII 322) bezieht sich, wie der Vergleich

stand. Es ist Wolfgang Scharfenegger, Kocher, Kellner und Spitalmeister von St. Florian. Probst Georg Freuter (1573—1598), ein grosser Baugeist, liess das Spital vom Grunde aus neu erbauen. Im Jahre 1597 muss aber das Vermögen, wozu jetzt auch ein eigener grosser Spitalmaierhof gehörte, bereits eine grosse Einbusse erlitten haben, weil im Spital zunächst beim Stift und in dem vom Probst Sigmund (1553—1572) errichteten Hospiz im Markt nur mehr 25 Personen unterhalten wurden, da doch früher im ersteren deren 32, im letzteren 8 gepflegt worden sind. Im Jahre 1617 sind im Stifftsspital 15, 1631 14, 1654 15 Pfründler. Zu Probst David's Zeiten (1667—1689) waren die Einkünfte und deren Verwaltung schon längst mit dem Stiftsvermögen vereinigt und die vorhandenen Spitäler bestreiten ihre Bedürfnisse aus dem gemeinen Stiftssäckel. Um bei dem grossartigen Umbau des Stiftes zu Anfang des 18. Jahrhunderts Platz zu gewinnen, liess endlich Probst Claudius Kröll das knapp vor der westlichen Front liegende Spital sammt seinem Elisabethkirchlein abbrechen.¹⁾ Ausser den Armen konnten auch wohlhabende Unterthanen gegen Entgelt in alten und neuen Zeiten für den Rest ihres Lebens dort Aufnahme finden. Um die Mitte des 17. Jahrhunderts war eine solche Pfründe, bestehend in einer Wohnung (Stübl, Kammer und Kuehl), täglich 3 warme Speisen aus der Klosterküche,

mit den Bestätigungsbriefen Bischofs Gottfried erweist, auf die Stiftung Heinrich III. — Wie es zu gehen pflegt, zieht sich diese Verwechslung der Personen durch alle nachfolgenden Schriften, welche die Stiftung berühren, hindurch. So die *Series praesulum s. Flor.*, welche der *Vita Wilburgis* von Bernhard Pez vorausgeht (p. 26), so im *Examen rigorosum* Probst Johann Georgs handschriftlich im Stiftsarchiv p. 518, so bei Stülz l. c.

Da der Verfasser der Biographie sagt, Heinrich II. habe das Spital an der Stelle des Frauenklosters erbaut, was auf keinem urkundlichen Zeugniß, sondern blosser Conjectur beruht, so hat sich auch diese Notiz in spätere Geschichtswerke eingeschlichen.

¹⁾ Von Probst Georg Freuter heisst es Cod. 111 Fol. 98. *Xenodochium ante valvas monasterii de novo ab ipsis fundamentis erexit.* — Ueber den Abbruch des Hospitals *Examen rigorosum* Probst Joh. Georgs Cod. 98 p. 518 und Topographia Flor. Cod. 78 im Stiftsarchiv.

1 Achtering Wein und wöchentlich 14 Laibl Brod gegen Erlag von 300 Gulden ein für allemal zu erlangen. Neben den eigentlichen Pfründlern waren auch ein halb Dutzend Innleute darin, welche dort nur die Wohnung genossen.

Der orientalische Aussatz, welchen viele heimkehrende Kreuzfahrer in ihrem Vaterlande verbreiteten, war Ursache, dass in Deutschland schon im frühern Mittelalter zahlreiche Leprosenhäuser entstanden. In unserer Heimat wurde die furchtbare Geißel sehr bald eingeschleppt. Schon zur Zeit des Abtes Berthold von Garsten (1111) werden die Leprosen vor der Klosterpforte erwähnt. Herzog Ottokar von Steiermark, der letzte seines Stammes, wurde 1184 von der Krankheit befallen. Auch in St. Florian und Umgebung müssen die Opfer nicht gar selten gewesen sein, weil wir daselbst wiederholt Vermächtnisse zu Gunsten ihrer Versorgung finden. Probst Heinrich II. macht 1321 eine Stiftung, dass alle Charfreitage unter den Leprosen des Dorfes St. Florian 60 Pfen. vertheilt werden sollen.¹⁾ Da er für die 8 Armen im Hospital neben dem Stift dieselbe Summe bestimmt, so ist die Zahl der Leprosen wahrscheinlich die nämliche gewesen. 1323 bedingen sich drei Brüder Starhemberg aus, dass an ihrem Jahrtag 30 Pfen. unter die Bewohner des Stiftsspitals und 30 Pfen. unter die „Sündersiechen“ (i. e. Leprosen) allhier vertheilt werden.²⁾ Ein besonderes vom Stift verwaltetes Leprosenhaus ist aber damit nicht gemeint, indem die Einkünfte im Rentbuch Alberts von Rana erscheinen würden. Von da ab verschwindet ihre Spur, an ihre Stelle tritt aber eine andere wohlthätige Schöpfung. Es baute nämlich Probst Sigmund ein Spital im Markt, Nosokomium, Bruederhaus, Siechhaus genannt,³⁾ welches für Hausarme und Durchreisende bestimmt war. Es befand sich neben der St. Johannis-Kapelle,

¹⁾ Oberöst. Urk. B. V. 305.

²⁾ l. c. 341.

³⁾ Stiftsarch. Cod. 111 Fol. 97. *domum infirmorum extra ecclesiam s. Johannis e fundamentis erexit.* Zur Zeit des Probstes David 1684 waren 8 Personen darin. Cod. 98. pag. 518.

welche urkundlich schon zu Anfang des 12. Jahrhunderts vorkommt und wo der Sage nach die Ochsen, welche den Leib des heil. Florian von Enns herführten, stehen blieben, um aus der dort entspringenden Quelle ihren Durst zu löschen. Sie war schon öfter und zuletzt von dem genannten Probst umgebaut worden. Zwischen dem Spitale Sigmunds und der Kapelle St. Johann errichtete Probst David 1677 vom Grund aus ein neues drittes Spital¹⁾ für 16 Personen. Beide bestehen bis an den heutigen Tag und dienen zur Versorgung von Personen, welche im Dienste des Stiftes ergraut oder erwerbsunfähig geworden sind, die sociale Frage in kleinem Kreise praktisch lösend, lange bevor die Theorie so grosse Wichtigkeit erlangt hatte.

Von den Klosterhospizen sind die Infirmarien zu unterscheiden, worunter abgesonderte Krankenstuben oder Krankenhäuser für die Klosterbrüder verstanden werden.²⁾ In den ältesten Zeiten wurden erkrankte Conventualen aus dem Dormitorium, wo sie nicht genügend gepflegt werden konnten, in die Krankenstube des Hospitals gebracht.³⁾ Da sie aber hier manchen Entbehrungen ausgesetzt waren, so wurden die Aebte von Bitten und Mahnungen der Conventualen bestürmt, eigene Infirmarien zu bauen, was in Oesterreich vorzüglich in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts geschah.⁴⁾ Diese Infirmarien, in welchen die von der Klosterregel vorgeschriebene Enthalttsamkeit der

¹⁾ Wenn er in der Stiftungsurk. sagt, er wolle das Werk Probst Heinrich III. resuscitiren, so verwechselt er aus Unkenntniss der Urkunden und auf den irrigen Angaben des Cod. 111. fussend das Stiftsspital mit einem Spitale im Dorf.

²⁾ *Alteserra Asceticon* 713. 785. — Karlin Saalbuch von Göttweih 203. — Urk. B. v. Oberöst. V. 363.

³⁾ So in Klosterneuburg *Font. rer. austr.* Bd. 10. Einl. 39. — detto in Ranshofen. Pritz Ranshofen S. 50. — Urk. B. IV. 386.

⁴⁾ Klosterneuburg *Font. rer. austr.* I. c. — Seitenstetten *Font. rer. austr.* Bd. 32. S. 100. — Kremsmünster Urk. B. Oberöst. III. 350. — Probst Conrad von Ranshofen bestimmt 1301 ein eigenes Haus sammt Kapelle zur Infirmarie und sagt, dass solche Infirmarien etwas bei den reg. Chorherrn allgemein verbreitetes seien. I. c. B. IV. 386.

nöthigen Sorge für die Gesundheit weichen musste, erhielten Stiftungen von einzelnen Prälaten, Stiftsmitgliedern und mildthätigen Gläubigen. Das Vermögen wurde von dem *Infirmarius* — Siechmeister — hie und da von dem Vorstande des Klosterhospizes verwaltet. An den Gedächtnistagen der Wohlthäter hatte der *Infirmarius*, der meistens auch *Oblaiarius* war, den Conventualen für die Beschwerden eines verlängerten Gottesdienstes ein Frohmahl (*consolatio*, *pictanz*, eine Zugabe zu den gewöhnlichen Speisen und Getränk) zu geben und unter die Armen in- oder auch ausserhalb des Hospitals Geld- und Lebensmittel zu vertheilen.¹⁾

Die Infirmeria in St. Florian wird schon zu Anfang des 12. Jahrhunderts im alten Rituale erwähnt. Mit eigenem Besitzthum ausgerüstet erscheint sie 1250. Otto von Tegernbach will, dass von 5 Pfunden ein Besitzthum erkaufte werde, von dem das „*infirmatorium*“ zu St. Florian eine dauernde Ergötzlichkeit, seine Seele das gewünschte Heil empfangen. Es muss dasselbe damals schon ein eigenes Gebäu gewesen sein, denn 1317 bekennt Probst Heinrich II., dass ihm für den Neubau des Hauses der Infirmeria Meister Wolfhart der Maler 30 Pfund Wiener Pfen. gegeben habe.²⁾ An gewissen gestifteten Tagen hatte der *Infirmarius* eine Summe Geldes unter die Chorherren, manchmal

¹⁾ Die Betheilung der Armen an den Anniversarien war etwas in unserm Vaterlande sehr häufig vorkommendes. Meistens war die Menge von Schweinfleisch, Brod und Geld urkundlich bestimmt, doch gab es auch ungemessene „Spenten“. Probst Georg von St. Florian sagt in seiner Eingabe an Rudolph II. an. 1597, dass er jährlich 3 gestiftete Spenden habe, wo Arm und Reich, Alt und Jung, jede Person, die eben kommt, mit Wein, Brod und Fleisch theilt. Diese Spenden wurden auf der grossen Wiese an der Ip (dem Priel) gereicht. Nach einer Urk. im Stiftsarchiv hatten Kremsmünster, St. Florian, Garsten, Lambach, Spital am Pyrrhn, Wilhering, Mondsee, Schlierbach, Waldhausen, Baumgartenberg, Schlägl, Gleink, Engelszell solche ungemessene Spenden, für deren Ablösung sie unter Kaiser Joseph II. einen Beitrag zum Strafhaus des Landes ob der Enns zahlen mussten.

²⁾ Urk. B. V. 181.

unter die „armen Laeut in dem spital datz sand Florian“ zu vertheilen, für die Conventualen Weissbrot und ein Gericht von Fischen zu besorgen, die Armen in der Infirmarie zu speisen oder öffentliche Spenden abzuhalten.¹⁾ Pfarrer Marquard von St. Veit will 1349, dass derselbe an seinem Jahrtag 13 Arme — *pauperes Christi* — in der Infirmarie speise, *ministrando eis in mane duo fercula cum pane sufficienti et unicuique piccarium vini. Similiter per omnia fiant in caena ob remedium animæ.* Damit er seinen Dienst ja genau besorge, wurden ihm von den Stiftern manchmal eine Anzahl Pfennige zugewendet.

Die Infirmarie hatte ihre eigenen Unterthanen in der Umgebung,²⁾ im Traungay, im Windberg und Riedmarch, und unter der Enns, ihre Zehente, eigene Grundstücke und Weingärten. Das Fortbestehen derselben und die vom Hospital getrennte Verwaltung lässt sich bis in die zweite Hälfte des 15. Jahrhunderts nachweisen. Sie war damals noch immer ausserhalb der Clausur und sollte nach dem Antrag der Reformcommission passender eingerichtet werden, nicht nur für die kranken Mitbrüder, sondern auch „*pro patientius tolerandis*,“ für Greise, Blinde und dergleichen unter ihnen.³⁾ Der Umbau des Stiftes, welcher in das 16. Jahrhundert fällt, ist wohl Ursache gewesen, dass das Siechhaus der Conventualen entfernt und die kranken Brüder auf ihren bequemer gewordenen Zellen verpflegt wurden.

Ueber Kirche und Sakristei schaltete der Custos oder Sakrista. Zur Bestreitung von Baulichkeiten, der kirchlichen Kleidung und Gefässe waren ihm zahlreiche Bauernhöfe in der Umgebung jenseits der Donau und jenseits der Enns zugetheilt. Der bedeutendste war der Zehenthof in Walhenstampf (Pfarre St. Florian, jetzt Wallerstampf), von dem er jährlich 9 Metzen

¹⁾ Unser Oblaibuch erwähnt im Anhang deren 8, für verstorbene Mitglieder aus den Familien Volkenstorf, Wolfstein, Säusenegg, und dem Bürger Wernher von Passau. Brot, Wein und Fleisch war bei diesen genau bestimmt.

²⁾ Die von Kaiser Heinrich II. anno 1002 an St. Florian geschenkte Schilchhueb war der Infirmarie zugewiesen.

³⁾ *Disciplina monasterii nostri* Archiv St. Florian sub 1468.

Weizen, 9 Metzen Gerste, 3 Metzen Bohnen, 3 Metzen Rüben, $\frac{1}{2}$ Metzen Mohn, 2 Bündl Flachs, 5 Gänse, 10 Hühner, 30 Käse, zu Weihnachten 30 Pfen., 2 Speckschweine zu 12 β , zu Fasching 2 Hühner, zu Ostern 8 Käse, 120 Eier, in *steura statuta* 6 β erhielt. Der Bauer *in monte custodis* — noch jetzt der Gusterberg genannt — hatte ähnliche, wenn auch geringere Leistungen und stellte überdiess 2 Mader und 4 Schnitter. Ledige Grundstücke, Aecker und Wiesen, Zinse von den Häusern im Dorfe und besonders von den Hausgärten daselbst, Zehente und Weingärten in der Wachau gehörten zum „Gusteramt.“ Im Jahre 1202 erscheint die Custodie zum erstenmal mit eigenem Vermögen ausgestattet. Es ist die interessante Urkunde, in welcher Probst Engelbert selbst namhafte Schenkungen an dieselbe macht, welche durch die Unterschrift von 13 Chorherren, darunter den gerühmten kunstverständigen Custos Albero, bestätigt werden. Ihm, als scharfsinnigem Baumeister, verdankte die Kirche ihre Thürme.¹⁾ Der in der 2. Hälfte des 13. Jahrhunderts um 1275 unternommene Umbau derselben war nach 15 Jahren unter Ainwich im gothischen Style zum Abschluss gekommen bis auf den Thurm, der um 1323 noch nicht vollendet war.²⁾ Sie war dreischiffig, hatte eine Vorhalle *atrium*, drei Absiden, und war mit gemalten Glasfenstern, einem Werke Meister Wolfharts, geschmückt; Chor und Schiff³⁾ waren durch eine Bühne — *ambo* — von einander geschieden, auf welcher sich der Engelaltar,⁴⁾ *in honorem s. Michaelis et omnium angelorum*, und ein

1) *Qui fecit nobis turres* lakonisch in einem Nekrolog des 13. Jahrh. Zu Albero's Zeiten war die Kirche romanisch und hatte mehrere Thürme.

2) Urk. B. V. 351. Er wurde beim Umbau im italienischen Styl 1686 — 89 umkleidet; die Spuren von 3 gothischen Fenstern sind noch im Innern zu sehen. Ueber den Bau Cod. 101. a. pag. 2. Archiv.

3) Das Schiff im Gegensatz zum Chor wird in unserer Beschreibung der Kirchweihe von 1290 stets *monasterium* genannt. Ebenso in der *Vita Wilburgis*.

4) Cod. 101. a. pag. 7. *de altari in ambone*. — *primum officium in ambone penes chorum* Cod. 398 der Bibliothek Fol. 133 (ein altes Direktorium des Gottesdienstes aus dem Anfang des 16. Jahrh.).

kolossales Kreuz befand, welches ursprünglich für den Kreuzaltar unterhalb des *ambo* bestimmt war. Das Kreuz war auf diese Weise „*inter chorum et monasterium, inter clerum et populum omnibus ad aspectum*“ wie unsere Schilderung sagt. Im Jahre 1471 wurde es, weil durch das Alter bereits völlig dunkel geworden, durch ein anderes ganz von derselben Gestalt ersetzt und bei dieser Gelegenheit erfahren wir, wie man den *ambo* in St. Florian geheissen hat. Wir lesen nämlich in einer Rechnung aus Probst Caspar's Zeit: „Item umb das Kreutz auf der parkirchen und predigstuel, allmar im kor und zbo (zwei) tuer doselb etc. — Item die gross und klain orgel auf der parkirchen.“

Es war demnach eine geräumige Bühne, zu welcher rechts und links Stufen und Thüren führten, und von welcher herab nicht bloss das Wort Gottes, sondern auch Gesang und Orgelklang erschallte. Nach dem alten schon erwähnten Kirchen-directorium fanden auch Sänger dort ihre Stelle.

Im Chor stand der Hochaltar, welcher zunächst dem heil. Florian, *specialissime* sagt die Beschreibung, dann noch der heil. Dreieinigkeit, allen Heiligen und der seligsten Jungfrau geweiht war. Ueber dem Altartisch erhob sich der Thron Salomos mit seinen Stufen und Löwen, auf ihm ein Bild der Mutter Gottes und neben ihr zwei Engel; alle drei hielten auf ihren ausgestreckten Händen einen Schrein, in welchem sich das allerheiligste Sakrament befand. Thron, Statuen, Schrein waren von vergoldetem Silber. In der Abside hinter dem Hochaltar, wo die regulirten Chorfrauen sich aufzuhalten pflegten,¹⁾ fand man den Altar *Corporis Christi*. Die Abside gegen den Convent schloss der Altar des heil. Apostel Petrus, die Abside gegen den Friedhof der des heil. Märtyrers Stephan. Vom Chor ging man mehrere Stufen ins Schiff herab; am Fusse derselben befand sich der Kreuzaltar. Hier im Schiff zählte man 6 Altäre.²⁾

¹⁾ *ubi domine manere consueverunt.* — Wir halten uns an die Schilderung der Einweihung anno 1290.

²⁾ *Vita Wilb. ed. Bern. Pez. 132.*

Nach 1290 wurden aber noch etliche an den Pfeilern der Kirche errichtet und mehrere Kapellen an dieselbe angebaut. Einen solchen Annex hinter dem Chor bildete das Kapitelszimmer mit seiner Kapelle. Beim Eingang der Kirche in der Nähe des ersten Pfeilers hatte man in einer vergitterten Mauernische das Sakrament für die Kranken aufbewahrt.¹⁾ Die Sakristei diente als Archiv und theilweise als Bibliothek. Aus der Korrespondenz des Probstes Caspar II. (1467—81) erhellt, dass noch zu seiner Zeit die benachbarten Edelleute ihre wichtigen Briefschaften in Laden und Säcken „in dem Sager“ aufzuheben gaben, und Pfarrer Albert von Gmunden vermacht anno 1345 „*duo paria moralium Gregorii ad sacrarium ibidem*,“ nämlich in St. Florian. Die Zueignung von zwei Exemplaren dieses Buches, einer moralischen Auslegung des Buches Hiob von Pabst Gregor dem Grossen, an die Sakristei, beweist zum Wenigsten, dass die liturgischen und theologisch-praktischen Bücher damals unter der Obhut des Sakristans standen.

Der ganze Bau war von Stein. Die Altäre haben wir uns nach dem Geschmack der Zeit (1290) als Flügelaltäre zu denken; neben den Glasmalereien werden auch noch andere Gemälde, *picturae*, erwähnt. Caspar II. liess die Aussenseite der Kirche und den Thurm um 1470 mit Wandmalereien schmücken. Den zu der sonstigen Ausschmückung nöthigen Marmor konnten die Chorherren so viel sie wollten aus den Marmorbrüchen Gundakars von Starhemberg in Gafenz nehmen, welcher die Kirche von St. Florian vor allen andern Kirchen ehren und mehrten will.²⁾ Der Baumeister des Gotteshauses ist wohl „Meister Otto unser Maurermeister,“ wie Probst Heinrich II. den Verstorbenen nennt.³⁾ Die Malereien rührten von Meister Wolfhart, der die Tochter des Meister Otto, Gisela, geheirathet hatte.⁴⁾ Auf der

¹⁾ *ex opposito cancelli, in quo Eucharistie sacramentum pro infirmis reservatur. Cod. 101. a. pag. 47. Stiftsarchiv.*

²⁾ Urk. B. III. 92.

³⁾ *magistri Ottonis Muratoris nostri. l. c. V. 181. anno 1317.*

⁴⁾ *magister Wolfhardus vitrarius et pictor Ecclesie nostre. l. c. V. 181 und VI. 277.*

kleinsten der fünf aus der Zeit des erwähnten Probstes herührenden Glocken hat sich der Glockengiesser Maister Jorg verewigt.¹⁾ Es wäre ganz den Gewohnheiten des Mittelalters gemäss, wenn wir annehmen, dass Maister Jorg auch die vier grösseren gegossen und sich nur aus Demuth auf der kleinsten eingezeichnet hat. Die grösste hatte ein Gewicht von 26 Centnern. Dem um die Verherrlichung des Hauses und Dienstes Gottes eifrig besorgten Probst Caspar genügte aber die bescheidene Grösse nicht. Er liess 1471 eine neue viel grössere Glocke, „die Christglocke,“ in Salzburg giessen, welche 71 Centner wog. Das ganze Gotteshaus erschien den Zeitgenossen viel prächtiger als das vorangegangene. Die Bischöfe Passau's sprechen wiederholt von den „*sumptuosa et solennia edificia*,“ welche jetzt in St. Florian aufgeführt werden, und der Biograph der Wilbirgis wendet das Wort des Propheten auf sie an: Die Ziegel sind gefallen und mit Quadern haben wir gebaut.²⁾

¹⁾ Arneth Beschr. der Glocken in St. Florian. Sitz. d. Akad. VII. 250.

²⁾ *Incomparabiliter enim meliori opere ipsum est Monasterium* (hier gleich Münster) *consummatum ita, ut aedificatores ejusdem Ecclesiae possent dicere cum Propheta: lateres ceciderunt et quadris lapidibus aedificavimus. Wilbirg. ed. B. Pez. 131.* — Bischof Albert von Passau redet noch 1334 von den kostspieligen und herrlichen Bauten, welche dort zur Ehre des Hauses Gottes errichtet werden. Sollte der Thurm noch nicht vollendet gewesen sein? Urk. B. VI. 139. — Wir lassen eine für die Kunstgeschichte Oberösterreichs interessante Rechnung Probst Caspars folgen.

Abschrift aus dem Florianerarchiv sub 1468.

**Anno dominicae incarnationis 1468 venerabilis pater dominus Caspar praepositus comportavit de communi censu et proventu monasterio contingenti et comparavit haec infra notata et conscripta.*

Item pro magna tabula in choro in summo altari sita mit kauff leitkauff und fuer von Passau herab allenthalben gerait facit 1270 fl. den. (Probst Caspar liess bei Meister Michel Golsner in Passau arbeiten. Siehe dess. Briefsamm. 169.)

Item aliarum tabularum ad sanctum Leonhardum et apostolorum pro illis quae datae fuerunt ad kritzdorff et ad sanctum Michaelm facit 652 fl. 6 β 28 den.

^{*}) Wahrscheinlich ist die *Praepositio* Ab ausgelassen.